

Verständnis der Kirche darf nicht dazu führen, die hierarchische Ordnung der Kirche ebenso für sekundär zu halten wie den seit dem Tridentinum entwickelten kirchlichen „Zentralismus“, der eine zwar notwendige, aber nicht ewig gültige Erscheinung sein könnte. Denn wir können aus dem Kampf der Gegner Christi gegen die Kirche klar entnehmen, wie sehr die hierarchische Struktur, wie sehr auch die Freiheit des Verkehrs mit dem Statthalter Christi zum Wesen der Kirche gehört. Ohne ihre Behauptung würden Bischöfe wie Priester heute nicht mehr in eine konstantinische, karolingische oder mittelalterliche Staats- und Feudalkirche zurückfallen, sondern sie würden vielmehr Täuschungsknechte der Gegenkirche sein, deren Aufbau mit der Knechtung der katholischen Hierarchie beginnt und mit der Aushöhlung des sakralen Lebens endet. Wer seit Jahren die regelmäßigen Berichte der Herder-Korrespondenz aus der totalitären Welt verfolgt hat, weiß, was diese Organisation „fortschrittlicher Katholiken“, „patriotischer Priester“ oder „Friedenspriester“ bedeutet samt der eigenmächtigen, von Rom nicht bestätigten Einsetzung von „Kapitularvikaren“ und „Generalvikaren“ aus den Reihen jener willfährigen Priester anstelle der Unzahl verhafteter oder gar zu Tode gequälter Bischöfe (deren Zahl heute sich 200 nähert). Wir sollen für die Bischöfe und Priester der „Schweigenden Kirche“ beten, weil sich an ihrer Wirksamkeit, ihrer Glaubensfestigkeit und Klugheit wie an ihrem gehorsamen Leiden das Schicksal der Kirche im Osten entscheidet, und zwar durchaus nicht nur der Kirche als Institution eines kanonischen Rechtes, sondern der Kirche als der Braut Christi und Gemeinschaft der Heiligen. Wir sollen beten für die Kirche des Ostens, damit sie nicht wie jene sieben Gemeinden der Apokalypse Johannes' die erste Liebe verleugnen und das Tier anbeten, und sei es auch nur scheinbar durch Beteiligung an der politischen Propaganda des militanten Kommunismus, um den Gläubigen noch eine Zeitlang das sakramentale Leben zu erhalten.

4. Es wäre aber zutiefst unkatholisch und eine Verleugnung der segensvollen Tradition der lateinischen Kirche, wollten sich unsere Gebete damit begnügen, der „Kirche des Schweigens“ nur die Standhaftigkeit des Glaubens und den Reichtum der heroischen Tugenden zu erlehen. Denn diese Kirche hat ja den Auftrag, den ihr anvertrauten Völkern zu dienen, allen Menschen ihres Bereiches. Ohne an unsere eigenen staatlichen Sicherungen zu denken, die in mancher Hinsicht einem fragwürdigen geschichtlichen Erbe entstammen mögen, ist doch dies ernstlich zu bedenken, daß die Botschaft des Evangeliums nicht nur die Erlösung der Sünder, sondern die Verkündigung des Gesetzes Gottes, ja die Wiederherstellung der menschlichen Natur einschließt, auch der sozialen Natur des Menschen, seiner Würde als Ebenbild des Schöpfers wie seines verantwortlichen Handelns für ein Leben der Gerechtigkeit. Die Kirchen des Ostens müssen darum auch wieder instand gesetzt werden, die Deformierung des Menschenbildes durch den großen Zerstörer aufzuhalten und das Leben der Kinder Gottes darzustellen, angemessen den Soziallehren der Kirche. Dabei dürfen wir es durchaus der Gnade Gottes überlassen, welche Wege und Weisen er den Bischöfen, den Priestern und Gläubigen der unterdrückten Kirchen zeigt, um seine wahre Schöpfung in Formen zu gestalten, die unsere westliche Zivilisation noch nicht entwickelt hat. Die kommunistische

Spiritualität ist nicht nur durch die lateinische und abendländische Antithese zu überwinden, sie wird wahrscheinlich eine originale Antwort aus dem Leiden der östlichen Christenheit hervorbringen, die das Herz dieser Völker gewinnt und in der katholischen Kirche Aufnahme findet. Unser Gebet darf diese soziale Darstellung des Glaubens nicht ohne Gefahr für uns selber auslassen, es darf aber — unter der Last der Versäumnisse, deren wir in unserem Bereich schuldig wurden — nicht Gott die Wege vorschreiben, die er mit den Christen der „Schweigenden Kirche“ gehen will.

Das Gebet für die Bischöfe und Priester der „Schweigenden Kirche“ hat der Heilige Vater, seinen besonderen Inspirationen folgend, für den Monat der Rosenkronkönigin angeordnet. Sie möge uns mit unseren leidenden Brüdern vereinen und unser eigenes Christsein läutern.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Erfahrungen und Aussichten im heutigen Laienapostolat

Im Namen der „Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe“, Freiburg i. Br., hat Robert Svoboda OSC einige Ausspracheergebnisse des Arbeitskreises über das heutige Laienapostolat in Deutschland in einem Bericht zusammengefaßt und diesen in Form eines Memorandums den deutschen Bischöfen zugehen lassen. Der Bericht behandelt die Fragen der Seelsorgehilfe, der spezialisierten Katholischen Aktion sowie das Laienapostolat der Pfarreien im weitesten Sinne des Wortes auf dem Hintergrund der faktischen religiös-kirchlichen Situation in Westdeutschland.

Zwei Kennzeichen dieser Situation hebt das Memorandum besonders hervor: 1. Die Normalisierung unseres Lebens; 2. Die Kirche steht im Zeichen einer Entklerikalisierung. Zu diesem letzteren Punkte heißt es in der Studie: „Es ist das Gegenteil von dem eingetreten, was Faßbender vor 50 Jahren wünschte: das Wiederaufleben des Ordo in einem Diakonat der Laien. Dafür hat sich ein breiter Strom von hauptamtlich tätigen Laienkräften in die kirchliche Verwaltung, die pfarrliche Seelsorgehilfe, die Caritas und das Anstaltswesen, sogar in den Religionsunterricht ergossen, dabei aber nur höchst vereinzelt einen Ruf nach Erteilung von heiligen Weihen erhoben. Um so spürbarer wird seit 50 Jahren der Nachwuchsrückgang im Priester- und Ordensstand, der noch immer nicht zum Stillstand gekommen ist. Kirche und Seelsorge kommen nicht daran vorbei, das Laienapostolat zielbewußt zu wecken, zu fördern und in gewisse Formen zu lenken.“

Es scheint manchem, so heißt es dann weiter, daß der gegenwärtige Augenblick nicht der geeignete Zeitpunkt ist, um vom Laienapostolat zu sprechen. Die Geistlichen „haben in ihren Pfarreien noch nie so wenige Mitarbeiter in der Seelsorge gehabt wie derzeit“. Hier wirke sich noch immer der Zusammenbruch und der mühselige Wiederaufbau der letzten zehn Jahre aus, der alle Kraft für das nackte Leben beanspruchte und sehr müde gemacht hat. „Unsere Besten — auch wir selber — bräuchten eigentlich eine Schonzeit. Andere sind im Zeichen des wiedergewonnenen Lebens einem regelrechten Lebenshunger und Nachholgenuß verfallen; man will etwas vom Leben haben und scheut deshalb eine zusätzliche Arbeits-

belastung, ein riskantes Engagement, die dornenvolle Mitverantwortung für andere. An das Dasein von Not, erst recht von metaphysischer Bedrängnis mit ihren erregenden Hintergründen, wollen sie gar nicht erinnern, geschweige denn herangeführt werden. Schließlich muß in diesem Zusammenhang die Fehlentwicklung nach einem Mirakulismus festgestellt werden, der sehnsüchtig nach Wundern, aufnahmefreudig für Visionen, aber auch anfällig für Sensationen werden ließ und dadurch an den nüchternen Alltagsaufgaben vorbeiführte.“

Für das Apostolat der Mitverantwortung haben sich nun in den letzten zehn Jahren drei Grundformen herausgebildet: die Seelsorgehilfe, die spezialisierte Katholische Aktion und das Laienapostolat.

Seelsorgehilfe

Über die erste Form sagt die Denkschrift: „Die Seelsorger legten naturgemäß besonderen Wert auf die Seelsorgehilfe, also auf die Mitverantwortung und Aktivierung der Laien als Mithelfer im engeren Kreis der Pfarrei. Man versuchte folgerichtig, diese Mitarbeit zu einem festen System zu organisieren, um die gesamte Pfarrei blockmäßig zu erfassen und die freie Improvisation durch eine wirksamere Verlässlichkeit zu ersetzen. Diese Form hat sich zwischen den beiden Weltkriegen gut entwickelt, ist aber in den letzten zehn Jahren vielfach auseinandergebrockelt. Gerade hier fehlte der Nachschub. Vielleicht ist es auch nicht immer gelungen, lockende Aufgaben herauszustellen, nachdem der ermüdende Einsatz für Aktionen, Veranstaltungen, Literatur, Mitgliedschaften usw. leer-gelaufen war.“

Katholische Aktion

Zur Katholischen Aktion bemerkt die Studie: „Die Kirche betonte durch Papst und Bischöfe die Losung der Katholischen Aktion. In der Zeit des NS trat diese Formulierung zwar zurück und ist in manchen Diözesen auch nachher nicht wieder aufgegriffen worden; in der Sache aber blieb die Aufgabe, die über die Pfarrei hinaus immer stärker in das weitere Feld des öffentlichen Lebens drängte, das nach den Weisungen des Episkopates verchristlicht werden soll. Die Aktualität einer solchen Aufgabenstellung gerade nach dem Zusammenbruch inmitten eines allgemeinen Wiederaufbaus hat der Katholischen Aktion zeitweise besondere Chancen verschafft. Zu ihrer Bewältigung haben diözesane Stellen der Lenkung und Koordinierung erhöhte Bedeutung erlangt und in ihnen wieder Laien festen Fuß gefaßt. Umgekehrt wurde davon Abstand genommen, einen klerikalen Einfluß auf Kultur-gremien, politische Parteien, soziale Verbände usw. zu sichern.“

Die Entwicklung dürfte noch immer in Fluß sein. Einflüsse von höchster kirchlicher Stelle und vom ausländischen Katholizismus könnten sich zu Direktiven auch für unsere Bereiche formen. In einem vereinigten Europa werden christliche Querverbindungen in den Kultursachgebieten unerlässlich sein, in denen sich Laien zu bewähren haben werden. Vielleicht wird der nächste Internationale Laienkongreß gerade in dieser Hinsicht neue Anregungen und Weisungen erbringen.“

Das Laienapostolat

Der Schwerpunkt des Memorandums liegt auf der besonderen Problematik des allgemeinen Laienapostolats in Deutschland. Darüber heißt es zunächst: „Die Laien selber

drängen mehr und mehr zu einem Laienapostolat in weitester Fassung. Sein Raum sollte das tägliche Leben sein; die Grundhaltung ist hierbei vielfach so freizügig, daß der Verdacht eines enttäuschten Stylitentums oder eines müden Troglodytentums auftauchte. Dahinter steht aber positiv der bedeutsame Wille, die entscheidende Position des Alltags zu halten und als Grundwert den ‚kostbaren Einzelnen‘ durch alle Krisen hindurchzuretten. Diese Selbstbewahrung erfordert allerdings vom überbeanspruchten Menschen dieser geprüften Generation oft soviel Kraft, daß er für zusätzliche Sozialbeanspruchung nicht mehr recht ansprechbar wird.“

In diesem Zusammenhang weist die Studie auf eine bedeutsame vielschichtige Verschiebung hin, und zwar in dreierlei Hinsicht:

1. Vom Apostolat zum Ethos. „Anstelle der pfarrlichen Mitarbeit tritt stets mehr die Bewährung im Beruf, die Selbstbehauptung der Übriggebliebenen, das Ringen um persönliche Intaktheit, das Streben nach standesgemäßer Vervollkommnung. Ein neuer Elite-Begriff der heilgebliebenen, selbst- und sendungsbewußten Minderheit als Zelle ist im Werden.“

2. Vom Kirchenraum in die Öffentlichkeit. „Die zentrifugale Abwanderung von Pfarrei und Sakristei hin zur Kultur, Politik und Wirtschaft zieht beste Kräfte ab. Andere werden durch Diözesanstellen, Zentralen und Verbände beansprucht; möglicher Schwesternnachwuchs wird von den weltlichen Sozialberufen aufgesaugt. Hier bereitet sich eine neue, notwendige und weitreichende Apostolatswirkform vor.“

3. Von der Mission zur Position. „Manche Laien graben sich in den gewonnenen Stellungen ein, werden vielleicht sogar unauffindbar, jedenfalls nicht mehr recht spürbar. Es muß aber auch bedacht werden, daß Kirche und Seelsorge selber bei uns noch nicht wieder die Kraft entwickeln, verlorene und entfremdete Bestände zurückzugewinnen. Die beiden Abfallwellen haben uns doch stark ausrinnen lassen.“

Neue Formen des Laienapostolates

Bezüglich neuer Formen des Laienapostolates, ihrer positiven Bedeutung und ihrer Gefährdungen, heißt es dann weiter: „Es wäre zweifellos ungerecht und unrichtig, zu übersehen, daß sich sogar neue Formen des Laienapostolates entwickelt haben, die wir heute gar nicht mehr missen möchten: am auffälligsten die hauptamtlichen Berufe, namentlich die vielfältigen Sozialberufe der Frau bis zur eigentlichen Seelsorgehelferin; aber auch der Mann ist in zahlreiche kirchliche Amtsstellen eingerückt . . . Die Kirche hat diese Strömung schließlich gefördert, neuerdings ethisch mit der These des Maximalismus zu vertiefen versucht, vereinzelt organisatorisch auch durch weltliche Institute durchgesetzt. Bei aller wackeren Bewährung dieser beruflichen Kräfte darf nicht übersehen werden, daß sie sich nicht schlechtweg zugunsten der Weckung und Sammlung von ehrenamtlichen Mitarbeitern ausgewirkt haben, namentlich im weiblichen Sektor.“

Daneben haben sich festgeformte Bewegungen entfaltet; es sei erinnert an die verschiedenen ‚Kreuzzüge‘ . . ., an die Legio Mariä mit ihrem festen Gepräge, an die Wiederbelebung des Rittertums . . . In besonders schwieriger Umwelt bildeten sich Igelstellungen und Stoßtrupps, welche ihre geringe Zahl durch kämpferische Dynamik auszu-

gleichen suchen . . . Dabei scheint sich allerdings die These des Nur-Aktivisten, der ohne religiöses Innenleben nur auf äußere Verwendung eingestellt ist, nicht halten lassen zu können. Vielleicht konnte in diesem Zusammenhang das Wort vom ‚christlichen Dilettantismus‘ aufkommen, ebenso der Eindruck eines übermäßigen Personalverbrauchs durch kirchliche Stellen und schließlich die Gefahr, daß sich unbefugte Scharfmacher als Wortführer des Katholizismus in den Vordergrund spielen und dort irreführend oder diskreditierend wirken. Gerade in der pfarrlichen Seelsorgehilfe können wir ja nur solche Mitarbeiter(innen) gebrauchen, die auch die inneren Voraussetzungen zum Apostolat mitbringen und sich dem Seelsorger zuordnen.“

Wie können neue Laienapostel gewonnen werden?

Innere religiöse Voraussetzungen und die Bereitschaft, sich dem Seelsorger zuzuordnen, werden als die Kennzeichen des Laienapostels im Seelsorgebereich der Pfarrei besonders hervorgehoben. Die Schwierigkeit, solche Laienmitarbeiter zu finden und zu bilden, hängt nach Ansicht der Studie mit der veränderten Bewußtseinslage des modernen Menschen zusammen. „Es wird immer wieder deutlich, daß er auf die Motive des Notstandes, des Bedarfes, des Mitleides nicht recht anspricht; gegen diese Schau nach unten in die Schattenseiten wehrt sich die geheime Lebensangst im Unterbewußtsein des modernen Menschen. Auch die Betonung der Verpflichtung zur Mitverantwortung stößt auf innere Widerstände; der Pflichtgedanke wurde vom Staate besonders in der Kriegszeit stark verbraucht; Positivismus und Relativismus haben die Gewissen aufgeweicht, und so muß der heutige Mensch erst wieder mühselig um den Gehorsam gegenüber dem stillen Befehl des eigenen Gewissens ringen . . .“

„Bei der geschreckten, unsicheren und vorsichtigen Art des heutigen Menschen in sozialen Engagements wagt er sich lieber an einen konkreten Einzelfall, bevor er allgemeinere Verpflichtungen auf sich nimmt . . . Damit soll weder der ‚Aktion‘ noch der Kasuistik zu sehr das Wort geredet werden; man sollte es nicht zu sehr fördern, daß innere Haltungen durch äußere Einzelleistungen abgelöst werden. Aber an eine kleinere, konkrete, überschaubare Aufgabe wagt sich auch der Christ eher heran, und ihre Meisterung wird ihn von selber bereiter, mutiger und getreu werden lassen. Weil die bedeutsamsten Notstände konstant bleiben, wie z. B. Armut, Tod, Krankheit, Einsamkeit, Sünde, Irrtum, Ärgernis usw., kommt es ja soviel darauf an, daß aus der persönlichen Bewährung der Mut zum System und zur Gruppenbildung erwächst. Gerade hier tun sich aber der beruflich überbeanspruchte Mann und die vielfach überfragte Frau unserer Tage schwer, den apostolischen Anruf entsprechend aufzunehmen. Vielleicht werden wir noch stärker achthaben müssen auf jene Volksteile, die noch nicht oder nicht mehr so intensiv vom Alltag aufgesogen sind, wie z. B. die Jugend, die Altgewordenen, die Berufslosen, die Rentenempfänger usw. Man sollte doch erwarten können, daß mit der zunehmenden Rationalisierung in Beruf und Haushalt, mit der weiteren Kürzung der Arbeitszeit, mit der Entleerung des Feierabends, mit fortschreitender Verselbständigung der Berufstätigen, schließlich mit vertiefter Vereinsamung der Einzelnen sich auch die Menschen finden, die imstande und gewillt sind, sich apostolisch zur Verfügung zu stellen.“

Verantwortliche Mitarbeit der Eltern am Schul- leben

Die schulpolitischen Ereignisse in den Ländergebieten verschiedener Diözesen haben in der letzten Zeit die Bedeutung von Elternvertretungen an staatlichen Schulen erneut ins Blickfeld einer interessierten Öffentlichkeit treten lassen. Das Recht der Eltern und ihre Pflicht zu einer Mitarbeit am Schulleben wird wohl kaum noch bestritten. Nur über das Ausmaß dieser Mitarbeit, die keineswegs etwa eine Art von Mitbestimmung sein soll, findet man bei den einzelnen Länderkultusverwaltungen verschiedene Auffassungen. Dies hängt zum Teil zusammen mit der manchmal in kultur-liberalen Kreisen vertretenen Meinung, daß das auf demokratisch gewählte Elternvertretungen delegierte Elternrecht vielleicht parteipolitisch mißbraucht werden könnte. Zum anderen mit der Auffassung — besonders bei manchen „kulturkämpferischen“ Marxisten, die den Totalitarismus noch nicht ganz überwunden haben —, daß das Staatsrecht dem Elternrecht vorgehe und daß Wahrnehmung des Elternrechts nur als „verlängerter Arm der Kirche“ angesehen werden könne.

Leider sind im katholischen Raum noch mancherlei Vorurteile gegenüber gesetzlich sanktionierten Elternvertretungen in den Staatsschulen und insbesondere gegenüber deren Aufbau über die Stadt- und Kreis- bis zur Landesebene festzustellen. Vielleicht rührt das her aus gewissen Ressentiments, die ein An-die-Wand-drücken katholischer Minderheiten innerhalb von Elternvertretungen befürchten lassen. Daß diese Ansicht falsch ist, beweist die Tatsache, daß gerade in der Diaspora katholische Eltern weithin in den Elternvertretungen zusammen mit evangelischen Eltern sich bewähren können und sich bewährt haben.

Eine gewisse Abneigung gegen die durch Ländergesetze legalisierten Elternvertretungen ist bedauerlicherweise noch immer festzustellen auch bei manchen führenden Persönlichkeiten des Zusammenschlusses der katholischen Elterngruppen aller Diözesen in der „Katholischen Elternschaft Deutschlands“. Zum Teil ist dies aus örtlichen Gegebenheiten zu erklären und aus der Verstreutheit der Gemeinden und der Nichtidentität zwischen Diözesan- und Landesgrenzen. Zum Teil hat man sich aber auch, wenn auch aus begrifflichen Gründen, für die sogenannten amtlichen Elternvertretungen weniger interessiert, weil auch von kirchlichen Stellen gelegentlich das System der „Schulpflegschaften“ als Idealform der elterlichen Mitarbeit am Schulleben propagiert wurde. So kamen die katholischen Eltern leider in manchen Ländern auf diesem Gebiet ins Hintertreffen, denn die an und für sich begrüßenswerte und selbstverständliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Berufspädagogen kann natürlich nicht als Elternvertretung im Sinne der meisten Länderbestimmungen angesehen werden.

Bayern beispielsweise hat seit 1953 Elternbeiräte nur an den höheren Lehranstalten, Hessen Elternausschüsse auf Stadt- und Kreisebene und seit Jahren deren freiwilligen Zusammenschluß auf der Landesebene. Bremen hat längst auf Klassen- und Schulelternvertretungen einen Zentral-elternbeirat aufgebaut, Niedersachsen Klassenelternschaften und Elternbeiräte. Hamburg kennt ebenfalls schon jahrelang Elternbeiräte, ebenso Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. In West-Berlin bestehen seit 1949 überall Schulelternausschüsse aus gewählten Klassenvertretern; Delegierte der Schulelternvertretungen bilden den

Bezirkselfternausschuß (z. B. Spandau, Schöneberg-Friedenau), Delegierte aus ihnen wiederum den Landeselternausschuß. Nordrhein-Westfalen hat dagegen Klassenpflegschaften (Eltern und Lehrer), Schulpflegschaften (Vorsitzende der Klassenpflegschaften, Schulleiter und Vertreter der Lehrer). Die Konferenz der Kultusminister scheint das System der Klassen- und Schulelternausschüsse und ihrer Landesvertretung als die bestmögliche Lösung anzusehen. Die Erfahrungen in West-Berlin beispielsweise gehen mit dieser Auffassung konform, allerdings — aus katholischer Sicht gesehen — nur unter gewissen Voraussetzungen.

Entscheidend ist nämlich für die unbedingt erforderliche Mitarbeit der katholischen Eltern am Leben der Staatsschule ihres Kindes eine gründliche Vorbereitung. Diese muß einmal bestehen in einer fortlaufenden Informierung der Eltern über pädagogische Fragen, insbesondere auch solcher religiöser Natur. Zum zweiten ist eine regelmäßige und sorgfältige, seminarähnliche Unterrichtung der schulpolitisch tätigen Eltern ein unabwiesbares Erfordernis. In den Pfarreien beispielsweise sollten Eltern schulpflichtiger Kinder zusammen mit Berufspädagogen und anderen am Schulleben interessierten Persönlichkeiten in bestimmten (möglichst monatlichen) Zwischenräumen alle diese Probleme gründlich besprechen. Damit lernen sie sich auch gegenseitig kennen — was wichtig für Schulwahlen ist —, sie können sich auf Dekanatsstufe treffen, und sie werden auf der Landesebene öffentlicher Elternausschüsse durch ihre Repräsentanten eine Art Fraktion bilden können, in der Diaspora gemeinsam mit evangelischen Freunden.

Durch diese Mitarbeit in den Elternvertretungen ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten auch für eine Mitarbeit im politischen Raum, da z. B. in Stadt- und Kreisdeputationen oder in den Parlamenten ebenso wie bei den Ministerien bzw. Senatsverwaltungen die offiziellen Elternvertretungen zumindest gehört werden. Angesichts der Einstellung der Behörden ist bei einer vernünftigen Zusammenarbeit viel auf dem Gebiete der Gesetzgebung — der ja die Schule unterworfen ist — zu tun, zumal die Bürokratie schon aus Gründen der Arbeitserleichterung und der Zweckmäßigkeit in möglichst frühem Stadium mögliche spätere Schwierigkeiten aus dem Wege räumen will.

Die Deutschen in den deutschen Ostgebieten Im Sudetenland leben heute noch etwa 200 000 Deutsche, in den deutschen Ostgebieten jenseits der Oder-Neiße noch etwa 800 000; davon etwa 500 000 in Oberschlesien, 60 000 in Niederschlesien, 100 000 in Ostpreußen und 40 000 in Hinterpommern. Wie der Leiter des Kirchendienstes Ost der Evangelischen Kirche auf dem „Schlesischen Kirchentag“ in Hannover mitteilte, hat sich ihre Lage in wirtschaftlicher Hinsicht und im Hinblick auf die Gleichstellung mit den neuen polnischen, russischen oder tschechoslowakischen Einwohnern gebessert. Es gibt deutsche Schulen, die allerdings unter sehr primitiven Bedingungen arbeiten müssen, und eine deutsche Zeitung. Man dürfe die wirtschaftliche und soziale Lage der Deutschen in den deutschen Ostgebieten jedoch nicht idealisieren; sie sollten vielmehr mit allen Mitteln unterstützt werden, vor allem durch Versendung von Paketen, die über die Schweiz und über Schweizer Absender geleitet werden sollten, da unmittelbar aus Westdeutschland gesandte Pakete durch hohe Zollgebühren zu sehr belastet sind.

Über die deutschen Schulen in den Ostgebieten ist nach zehnjähriger polnischer Verwaltung erstmals jetzt einiges bekannt geworden. Der Leiter der Abteilung Schulwesen der Breslauer Wojwodschaftsverwaltung erklärte auf einer Arbeitstagung in Breslau, daß in den ehemals deutschen Ostgebieten gegenwärtig insgesamt 160 deutschsprachige Grundschulen (davon 65 in Oberschlesien) bestehen, die Lehrmaterial aus der Sowjetzone erhalten. 30 bis 40% dieser Schulen sind als Abendschulen eingerichtet. Insgesamt unterrichten 200 deutsche Lehrer, also durchschnittlich an jeder Schule nur einer; der größte Teil des Unterrichts wird von polnischen Lehrern bestritten. Die deutschen „Lehreraktivisten“ werden von kommunistischen Dozenten streng geschult und haben die Aufgabe, „den Kindern ein neues, unverfälschtes Geschichtsbild zu vermitteln und sie von dem irrigen Glauben zu befreien, die Westgebiete Volkspolens seien fremdes Territorium“; die Pflege der deutschen Sprache und Kultur spielt neben dieser politischen und ideologischen Erziehung nur eine sehr zweitrangige Rolle. Kinder von Optanten oder mit polnisch klingenden Namen werden auch weiterhin von den deutschen Schulen ferngehalten und müssen die polnischen Schulen besuchen. Zu den Universitäten und Hochschulen werden deutsche Jugendliche nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Die einzige deutschsprachige Zeitung der deutschen Ostgebiete erscheint wöchentlich unter dem Titel „Arbeiterstimme“ in Breslau. Ob noch deutsche katholische Priester in den deutschen Ostgebieten leben, ist nicht bekannt geworden; für die 300 000 deutschen Protestanten, die in den von Polen besetzten deutschen Ostgebieten verblieben sind, gibt es heute nur mehr drei deutsche Pastoren in Schlesien.

Die Zeitungsdichte in der Welt Fachleute des Journalismus und des Verlagswesens haben berechnet, wie die Auflagenhöhe aller Tageszeitungen zusammen im Verhältnis steht zur Einwohnerzahl jedes Landes, und zwar wieviel Zeitungsexemplare auf 1000 Einwohner kommen; man spricht demgemäß von einer „Zeitungsdichte“. Nach den neuesten Berechnungen steht die Bundesrepublik in der Welt dabei an 13. Stelle:

	Zeitungsexemplare auf 1000 Einwohner
England	615
Schweden	490
Luxemburg	447
Island	439
Australien	416
Norwegen	396
Belgien	387
Dänemark	381
Neuseeland	358
Japan	353
USA	346
Schweiz	299
Bundesrepublik	289

Beim letzten Erfassungszeitpunkt war die Indexziffer für England noch 595, für die Bundesrepublik 238; die Zeitungsdichte nimmt also zu. In der Abstufung der gesamten Tabelle besteht eine ungefähre Relation zwischen der Zeitungsdichte und der Ausbreitung der technischen Zivilisation in den einzelnen Ländern. Innerhalb Europas

steht an weitaus letzter Stelle Spanien mit einer Zeitungs-
dichte von etwa 60, das ist nur ein Zehntel derjenigen
von England.

Um die Auf- hebung des Jesuitenartikels in der Schweiz

Vor zwei Jahren berichtete die Herder-
Korrespondenz (7. Jhg., S. 394) über
die durch die Motion Werner Schmid
und ihre Behandlung durch den Züricher
Regierungsrat hervorgerufene Diskussion über den eid-
genössischen Jesuitenartikel in der schweizerischen Öffent-
lichkeit. Wie erinnerlich, handelte es sich hierbei um den
Artikel 51 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874, der
besagt, daß „der Orden der Jesuiten und die ihm affiliier-
ten Gesellschaften in keinem Teil der Schweiz Aufnahme
finden dürfen und ihren Gliedern jede Wirksamkeit in
Kirche und Schule untersagt ist. Dieses Verbot kann durch
Bundesratsbeschluß auch auf andere geistliche Orden aus-
gedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist
oder den Frieden der Konfessionen stört.“

Den Forderungen der schweizerischen Katholiken nach
Aufhebung dieses die ganze katholische Kirche diskrimi-
nierenden Artikels wie auch der beiden Rahmenartikel 50
und 52 der Bundesverfassung, die die Errichtung von Bis-
tümern auf schweizerischem Gebiet der Genehmigung des
Bundes vorbehalten und die Errichtung neuer sowie die
Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser
Orden als unzulässig erklären, stand damals das Miß-
trauen und die Furcht liberaler Kreise vor möglichen wei-
teren Forderungen der katholischen Bevölkerung auf dem
Gebiete der Schule und Ehe gegenüber. Auch die damalige
Stellungnahme der Züricher Regierung war von dieser
Furcht diktiert und ging am Kern der Sache vorbei. Sie
wurde von den Katholiken, und nicht nur von diesen, als
unzulänglich empfunden.

Immerhin war durch sie die Aufmerksamkeit der Öffent-
lichkeit auf die Ausnahmereartikel gelenkt worden. Es muß
gerechterweise vermerkt werden, daß sich auch in nicht-
katholischen Kreisen die Stimmen mehren, die sich vor
aller Öffentlichkeit für die Abschaffung dieser Relikte
eines vergangenen und überholten Denkens aussprechen.
Die Herder-Korrespondenz hat seinerzeit über die Stel-
lungnahmen in der angesehenen evangelischen Zeitschrift
„Reformatio“ berichtet (vgl. ds. Jhg., S. 294). Ebenso ein-
deutig lehnte der Schweizerische Zwinglibund auf seiner
Jahresversammlung am 14. Mai 1955 das Jesuiten- und
Klosterverbot ab. Ähnliches gilt von der Stellungnahme
des Solothurner Regierungsrates, des Altkatholiken Urs
Dietschi, auf dem Parteitag der Freisinnig-Demokratischen
Partei der Schweiz in Biel Mitte Mai dieses Jahres. Als
bemerkenswertes Ergebnis der Kontroverse vor zwei Jah-
ren muß indessen der Vorstoß der Katholisch-Konserva-
tiven Fraktion der Bundesversammlung angesehen wer-
den, die im November vergangenen Jahres eine Motion
beim Ständerat, der Länderkammer des Schweizer Parla-
mentes, einbrachte, in der der Bundesrat aufgefordert
wird, Schritte zur Abschaffung der beiden konfessionellen
Ausnahmereartikel zu unternehmen.

Die Motion von Moos

Diese Motion wurde am 23. Juni vom Vertreter des Kan-
tons Obwalden, Ludwig von Moos, dem Ständerat vor-
getragen und vom Vorsteher des eidgenössischen Justiz-
und Polizeidepartements, Markus Feldmann, als Sprecher
des Bundesrates beantwortet.

Von Moos entwickelte bei seiner Begründung folgende
Gedanken: Artikel 51 und 52 widersprechen der in Ar-
tikel 4 der Bundesverfassung ausgesprochenen Rechts-
gleichheit. Gerade auf diesem Begriff beruhen Begriff und
Würde des Rechtsstaates. Formell mögen die Ausnahmere-
artikel nicht zu Artikel 50 (Religionsfreiheit), Artikel 56
(Vereins- und Versammlungsfreiheit), Artikel 44 Abs. 1
(Verbot der Ausweisung eines Schweizer Bürgers), Ar-
tikel 45 (Niederlassungsfreiheit) im Gegensatz stehen, in-
haltlich widersprechen sie aber dem Geiste dieses Freiheits-
rechts. Dieser Ausnahmerearakter richtet sich gegen die
Jesuiten und gegen die Klöster. Die katholische Kirche ist
ein Ganzes: das Ausnahmerecht richtet sich gegen die
Schweizer Katholiken.

Mit der Bestimmung von einer Ausweitung auf Orden,
die staatsgefährlich sind, impliziert die Bundesverfassung
die These, die Jesuiten seien staatsgefährlich oder stören
den konfessionellen Frieden. Historisch läßt sich die These
von der Staatsgefährlichkeit der Jesuiten, wie z. B. ihre
Schuld am Sonderbund, nicht vertreten. — Auch Artikel 52
stellt Ausnahmerecht dar. Wenn die Klöster und Orden
ihrem Wesen oder ihrer Bestimmung nach ein staatsfeind-
liches Instrument oder ein friedensstörendes Element
wären, müßte man sie samt und sonders, ja die ganze
katholische Kirche verbieten. Gilt Artikel 52 nur für die
Katholiken? Von Moos erwähnt in diesem Zusammen-
hang auch die protestantischen Klostergründungen.

Artikel 56 (Vereinsfreiheit) wie das Strafgesetzbuch bie-
ten genügend Sicherheit und Handhaben zur Wahrung
der Ordnung. Das Jesuitenverbot ist eine „psychologische
Reaktion der Sieger und eine politische Kontributions-
leistung der Verlierer“.

„Es geht heute“, so fuhr von Moos fort, „nicht um die
strenge oder weitere Auslegung und Handhabung der
Ausnahmereartikel. Im Vertrauen auf die tolerante Hand-
habung wurde bisher davon abgesehen, die Frage ihrer
Aufhebung in bestimmter Form zur Diskussion zu stellen.
Man wollte nicht den Anstoß zu einer Bewegung geben,
die Animositäten im Gefolge hätte haben können. Mehr-
mals wurde uns aber gesagt: es stehen Euch die verfas-
sungsmäßigen Formen der Revision zur Verfügung . . .
Wir unternahmen nun diesen uns angeratenen Schritt —
im Vertrauen darauf, daß jene, die uns den Rat erteilten,
im gleichen Geist schlichter und leidenschaftsfreier Be-
urteilung zu einer zeitgemäßen Flurbereinigung die Hand
bieten werden.“

Die Antwort des Bundesrates

Auf die Ausführungen von Moos' antwortete M. Feld-
mann. Er faßte die Stellungnahme des Bundesrates zu
dem Antrag der Konservativen mit folgenden Worten zu-
sammen:

„1. Der Bundesrat hält an seiner Auffassung von 1949 (gel-
tendes Verfassungsrecht, das respektiert werden muß) fest.
Den Anforderungen des Rechtsstaates entspricht nur ein
klarer Entscheid: entweder sind die Ausnahmebedingun-
gen gerechtfertigt, und dann müssen sie in der Verfas-
sung bleiben, oder sie sind nicht gerechtfertigt, dann sind
sie durch eine Teilrevision der Bundesverfassung aufzu-
heben.“

2. Volk und Stände haben (in rund 50 Teilrevisionen)
mehrmals die Bundesverfassung der Zeit angepaßt. Wenn
heute ein derartiger Antrag gestellt wird, dann ist das
kein Grund zur Beunruhigung; man macht einmal mehr

diese Möglichkeit geltend, die Bundesverfassung ganz oder teilweise zu revidieren.

3. Der eidgenössische Bundesstaat befindet sich heute nicht mehr in der gleichen Lage wie 1848 und 1874. Bedeutende Wandlungen sind in politischer Hinsicht eingetreten... Die Katholiken tragen in der obersten Landesbehörde die Verantwortung im Bund mit... Artikel 51 und 52 waren aus den besonderen Umständen ihrer Entstehungsgeschichte verständlich, sie sind aber heute durch die Entwicklung überholt.

4. Übereinstimmung besteht auch heute, daß der religiöse Friede als kostbares Gut der Eidgenossenschaft gilt und geschützt werden muß. Glaubensansichten werden stets ihre Kräfte messen. Die Dogmen, Überzeugungen usw. sollen deshalb auch gar nicht auf einen Nenner gebracht werden. Toleranz verlangt Achtung vor der Überzeugung anderer. Das gemeinsame Bekenntnis der Eidgenossen zu unseren freiheitlichen Einrichtungen muß die trennenden Kräfte zu binden verstehen. Die konfessionellen Spannungen sind heute in der Schweiz geringer als im letzten Jahrhundert. Wirtschaftlich-soziale Aufgaben sind in den Vordergrund gerückt. Dazu kommt, daß der Bund die persönliche Glaubens-, Gewissens- und Kulturfreiheit schützt und die Kantone ihre Beziehungen zu den Kirchen selbständig ordnen können. Dies hat sich bewährt... Übrigens gilt für alle Bestimmungen der Bundesverfassung die Möglichkeit der Revision. Die Mehrheit von Volk und Ständen hat zu entscheiden. Eine Politik der Angst wäre auch hier verfehlt. Protestantischerseits wurde darauf hingewiesen, die evangelisch-reformierte Kirche sei in der Lage, ihre eigene Position mit geistigen Waffen zu behaupten, sie habe polizeiliche Mittel gegen andere Kirchen nicht nötig. Der eidgenössische Volksstaat ist heute stark genug, um auch Auseinandersetzungen über staats- und kulturpolitische Grundfragen zu ertragen; er ist weder politisch noch rechtlich auf das fragwürdige Hilfsmittel von Ausnahmebestimmungen angewiesen.

5. Für den Bundesrat geben nicht konfessionell-theologische, sondern rechtsstaatliche Überlegungen den Ausschlag. Die Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist nicht in erster Linie ein theologisch-dogmatisches Problem, sondern ein staatspolitischer Grundsatz. Es ist als erwiesen erachtet, daß der konfessionelle Friede auch ohne Ausnahmeklausel ausreichend geschützt ist. In den letzten Jahrzehnten hat die Schweiz auch den rechtlichen Schutz gegen staatsgefährliche Umtriebe stark ausgebaut. Diese Bestimmungen bieten eine durchaus genügende Handhabe, mit allen staatsfeindlichen Umtrieben fertig zu werden. Diese Bestimmungen treffen jeden, Jesuit oder nicht. Es ist aber unvereinbar mit der neuzeitlichen Auffassung eines freiheitlichen Rechtsstaates, eine Organisation gewissermaßen ‚ex lege‘ als staatsfeindlich zu erklären, ohne daß in ihrer Tätigkeit oder im Verhalten ihrer Mitglieder Staatsfeindlichkeit oder Staatsgefährlichkeit auch wirklich nachgewiesen wäre...“

Der Antrag von Moos' gilt jetzt vom Bundesrat als entgegengenommen. Er muß nun vom Ständerat angenommen und anschließend auch im Nationalrat für „erheblich erklärt“ werden. Da die Aufhebung der Artikel eine Verfassungsänderung bedeuten würde, muß als letzte Instanz das Schweizer Volk in einer Abstimmung über Aufhebung oder Weitergeltung der Artikel entscheiden.

Unklar ist, wie sich der Nationalrat dem Antrag der Katholisch-Konservativen Partei gegenüber verhalten wird. Hier

verfügen die Konservativen über keine Mehrheit wie im Ständerat der Kantone. Der entscheidende Widerstand, der nach Ansicht von Kennern der Lage zumindest zunächst das Ergebnis der Volksbefragung sehr zweifelhaft ausfallen lassen dürfte, ist mit Sicherheit von den religiös Abständigen zu erwarten, nicht von den gläubigen Reformierten und Lutheranern.

Aus Rom, Süd- und Westeuropa

Ein ständiges Anliegen des Papstes: die Wiedervereinigung der Christen

In Süditalien, einst Graecia Magna, von Griechen besiedelt und auch im ganzen Mittelalter noch stark von orientalischem Geist geprägt, bestehen bis zum heutigen Tag noch Klöster nach der Regel des hl. Basilius in östlichem Geist. Eines dieser Klöster, Santa Maria di Grottaferrata, ist im 11. Jahrhundert von einem heiligen Abt, dem hl. Bartholomäus dem Jüngeren, Nachfolger des Gründers, des hl. Nilus, geleitet worden, dessen neunhundertster Todestag in diesem Jahr gefeiert wird. Der Heilige Vater hat aus diesem Anlaß einen Brief an den jetzigen Abt, den Archimandriten Isidoro Croce, gerichtet, in dem er betont, daß es vor allem der Weisheit und Heiligkeit des hl. Bartholomäus d. J. zuzuschreiben sei, „daß der edle Schöbling dieses östlichen Ordenslebens, der in den Westen verpflanzt worden ist, nach so vielen Jahrhunderten noch heute in der Kirche sein heilsames Wirken behauptet“.

Von hier aus geht der Heilige Vater zu der Frage der Einigung der Kirche über. „Von den vielen Gedanken, die Uns diese Gelegenheit eingibt“, so fährt der Papst in seinem Schreiben fort, „möchten Wir denjenigen in den Vordergrund rücken, der in dieser Zeit besonders wichtig zu bedenken ist. Denn immer, wenn man an die Zeiten des hl. Bartholomäus und die Anfänge eures Coenobiums zurückdenkt, sucht der Geist mit Trauer und Sehnsucht das zurück, was im Unglück langer Jahrhunderte verlorengegangen ist: die alte Einheit, von keinem Konflikt berührt, als die Griechen noch nicht von der römischen Kirche getrennt waren, sondern sich unter der Leitung und Lehrgewalt des Statthalters Christi in einem Schafstall zusammengedrängten... Unter dem Schutz der römischen Päpste wuchs euer Orden wunderbar heran und blieb dadurch, daß er den römischen Glauben liebevoll mit der Sprache und dem Ritus der Griechen vereinte, bis in unsre Zeit ein leuchtendes Zeugnis dieser ursprünglichen Einheit.

„Wenn man dies mit offenem Geist bedenkt, warum sollten dann nicht die Vorurteile, die schon so lange zahllose Söhne fern von der Mutter Kirche halten, mit Gottes Hilfe allmählich der Wahrheit weichen? In Wahrheit haben die östlichen Völker nichts von der Wiederherstellung der Einheit mit der römischen Kirche und von der so sehr ersehnten und notwendigen Rückkehr zu ihr zu fürchten. Auch nicht das mindeste werden sie von der Würde, dem Glanz der heiligen Riten und dem heiligen Erbe der von den Vätern überkommenen Disziplin verlieren; im Gegenteil würden sie Schutz und Ruhm hinzugewinnen.

„Ihr habt daher, geliebte Söhne, Grund, im Verlauf der Jahrhundertfeiern alle diese der katholischen Einheit wahrlich heilsamen Gedanken nicht nur in eurem eigenen Geist zu verlebendigen, sondern euch auch zu bemühen, sie öffentlich in Erinnerung zu bringen und in ihr rechtes Licht zu setzen.“

Neue Taktik der italienischen Kommunisten

Der Kommunismus hat in Italien in der ersten Hälfte dieses Jahres verschiedene weithin sichtbare Rückschläge erlebt. Nicht nur daß sich eine stetige Bewegung des Abbröckelns besonders in Süditalien bemerkbar macht; die dem Vatikan nahestehende römische Zeitung „Il Quotidiano“ registriert sie genau, zumal die der Bürgermeister, die der kommunistischen Partei angehört haben, oder ganzer Gruppen dörflicher Kommunisten Kalabriens und Siziliens, die ihr Parteibuch zurückgeben und zur christlich-demokratischen Partei übergehen. Dem mögen andere Übertritte in umgekehrter Richtung entgegenstehen. Aber ein eindeutiges Zeichen für den Prestigeverlust des Kommunismus in der Arbeiterwelt ist der überraschende Rückgang der Stimmen für die kommunistischen Gewerkschaften zugunsten der sozialistischen und der christlichen Gewerkschaften bei den Betriebsratswahlen, die in der ersten Hälfte dieses Jahres in zahlreichen wichtigen Betrieben Italiens stattgefunden haben. In 1210 Betrieben konnte der christlich-demokratischen Partei nahestehende Gewerkschaftsverband CISL 40,8% aller Betriebsratssitze, gegenüber 32,9% im Vorjahr, gewinnen. Der Anteil der kommunistischen Betriebsräte ging von 60,5% auf 50,5% zurück. Der Rest entfiel auf Splittergruppen und auf den sozialistischen Verband UIL.

Auf Grund dieser Tatsachen hat das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Italiens auf seiner Sitzung in Rom Ende Juli neue taktische Maßnahmen ins Auge gefaßt. Der stellvertretende Generalsekretär der italienischen kommunistischen Partei, Luigi Longo, erklärte, man dürfe die Lage keineswegs pessimistisch betrachten; die Partei habe in den letzten Jahren neue Infiltrationsmöglichkeiten gewonnen; ihr Apparat sei intakt, und es werde unermüdlich daran gearbeitet, neue Zellen und Sektionen zu gründen. Togliatti selber, der Führer der italienischen Kommunisten, behandelte zum Schluß der Sitzung das Thema der „Gespräche mit den katholischen Massen“. Die christlich-demokratische Partei Italiens umfaßt, wie bekannt, eine Links- und eine Rechtsgruppe, zwischen denen eine starke Spannung besteht. Seit der Übernahme der Parteileitung durch die Linksgruppe unter Fanfani nun, so sagte Togliatti, habe sich die Lage geändert, und es böten sich nun neue Möglichkeiten zur Aufweichung der christlich-demokratischen Partei. Man muß den durch die Gruppe Fanfani geweckten sozialrevolutionären Dynamismus fördern und die linksgerichteten Massen durch individuelle Beeinflussung von der christlich-demokratischen Partei abspalten. Andere Redner verlangten, man müsse von den alten Methoden abgehen und sie zumal in den Betrieben der neuen Lage anpassen; vor allem seien die neuen soziologischen Methoden, die die Unternehmer beachteten, und die besseren Lohnverhältnisse genau zu studieren. Man müsse die antikommunistischen Tendenzen der letzten Zeit dadurch überwinden, daß man sich den andersdenkenden Bevölkerungsschichten annähere, man müsse den Kontakt mit diesen aufnehmen. Kurz darauf erschien eine Entschließung in der römischen kommunistischen Zeitung „Unità“, in der das Zentralkomitee seine 2 Millionen Anhänger aufforderte, sich „ganz besonders für die katholischen Massen zu interessieren, bei denen Gärstoffe und Strömungen existieren, die an die große Volksbewegung für den Frieden angeschlossen werden müssen“. „Die Kommunisten“, so heißt es

weiter, „müssen eine Politik der Annäherung gegenüber den Christlichen Demokraten und den anderen Katholiken betreiben, zugleich jedoch eine kritische Haltung wahren.“

Pfarrei und Katholische Aktion

Wir haben auf Seite 530 dieses Heftes eine Studie über die Erfahrungen und Aussichten des Laienapostolates in Deutschland veröffentlicht. In dieser Arbeit wird das Wirken der spezialisierten Katholischen Aktion, ihrer Formationen und Stoßtrupps, als notwendig anerkannt, ihr Verhältnis zur Pfarrei hingegen nicht ausführlich behandelt. Gerade dieses Verhältnis aber stellt für manche Pfarreien auch in Deutschland unter dem Gesichtspunkt der kooperativen Zusammenarbeit ein noch nicht immer gelöstes Problem dar.

Aus diesem Grunde sind die Ergebnisse einer Untersuchung interessant, die von den Seelsorgern der Pfarrei St. Joseph in Nizza durchgeführt wurde. Sie liegen jetzt in der Zeitschrift „Paroisse et Liturgie“ (Nr. 4, 1955, S. 243 ff.) vor.

Die vier Geistlichen dieser Pfarrei haben vier Jahre lang gemeinsam mit den Aktivisten der spezialisierten Katholischen Aktion unter Einsatz aller verfügbaren Mittel sich um die Erneuerung ihrer Pfarrei bemüht. Ihr Hauptaugenmerk galt dabei der Wiedergewinnung der Nichtpraktizierenden in ihrem Pfarrbereich. Als Ergebnis ihrer Bemühungen müssen sie jetzt feststellen: Die Kirche steht wohl allen offen, die sich ihr nahen wollen; für die, die nicht kommen, existiert sie nicht.

Worin liegen die Ursachen, daß ihre Anstrengungen — menschlich gesehen — gescheitert sind?

Die Verfasser untersuchen zu diesem Zwecke die Prinzipien, die das Wesen der Pfarrei und die Eigenart der Katholischen Aktion ausmachen; sie untersuchen ferner die Wirklichkeit, „die Grenzen, die sich den beiden Einrichtungen stellen“.

Sie umschreiben zunächst das Wesen der Pfarrei folgendermaßen: Die Pfarrei gründet auf dem Territorialprinzip, das Leben zentriert sich um die Liturgie, die Teilnahme an ihr ist Ausdruck des Glaubens der Gemeinschaft; die Gläubigen empfangen das Heil, sie sind rezeptiv. Schlüsselworte der Pfarrei sind: Glaube, Gnade, Gemeinschaft und der Einzelne.

Als besondere Eigenarten der spezialisierten Katholischen Aktion stellen die Verfasser fest: Zentrum der Aktion ist das Milieu. Aufgegeben ist eine Verchristlichung des Milieuklimas und eine Veränderung der Strukturen des Milieus, sofern diese dem Glaubensvollzug hinderlich sind. Die Verkünder des Heils im Milieuapostolat sind die Laien. Sie sind aktive Träger der Evangelisation. Schlüsselworte der Katholischen Aktion sind: Leben, Aktion, soziales Milieu.

Grenzen der Pfarrei

Welchen Grenzen begegnet nun das Pfarrprinzip in der Wirklichkeit? Die Verfasser stellen fest: Die Aktionen der Pfarrei sind begrenzt. Sie kann gar nicht allen Menschen, die in ihrem Bereich wohnen, das Heil verkünden. Es steht dem eine Begrenzung oder Unwirksamkeit in dreierlei Hinsicht entgegen.

1. Geographisch. Das zahlenmäßige Verhältnis von Priestern und Pfarrgemeinde ist zu ungünstig, als daß von einer alle erfassenden Seelsorge gesprochen werden könnte.

Die Öffentlichkeit der Pfarrei besteht praktisch nur aus den Gliedern der Pfarrei, die ständig in ihrem Bereiche leben. Das sind die Kinder, die Frauen und die Rentner. Der Mann wie auch das erwerbstätige Mädchen, die häufig außerhalb des Pfarrbezirks arbeiten, stellen in Wirklichkeit keine Pfarröffentlichkeit dar. Auf diese Tatsache weist der Erfahrungsbericht besonders hin.

2. Der rezeptive Charakter der Pfarrgemeinde. „Weil die Pfarrmitglieder ihrer Stellung nach Aufnehmende sind, sind sie in der Praxis oft passiv. Gewöhnlich hören sie und tun nichts.“ Das hat zur Folge, daß die Pfarrei am stärksten solche Menschen anzieht, die ihrer Natur nach rezeptiv sind: Kinder, Frauen, Alte. Weil die Pfarrgemeinde vornehmlich rezeptiv ist, paßt sich der Pfarrer diesem Zustande leicht an. „Er geht nicht zu den Sündern, nicht zu den Armen. Er erwartet sie.“

3. Die Sozialstruktur der Pfarrgemeinde. Gelten die beiden obengenannten Charakteristika ganz allgemein, so wird bezüglich der Sozialstruktur der Pfarrei ein Unterschied zwischen den deutschen und französischen Verhältnissen deutlich. Unter soziologischen Gesichtspunkten hat der Erfahrungsbericht festgestellt, daß in den französischen Pfarreien die praktizierenden Christen vor allem Leute in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen sind. Das gilt auch für die Rentner trotz mancher temporärer Schwierigkeiten, sicher für die Frauen und auch für die Männer, die in der Pfarrei praktizieren. (Es sind dies Beamte, Angestellte und freie Berufe.) Dazu kommt, daß auch der Pfarrer selbst zur Gesellschaft der wirtschaftlich Gesicherten zählt.

Die Masse der Nichtpraktizierenden setzt sich in Frankreich jedoch aus den proletarisierten Arbeitern zusammen, Menschen also, die in ungesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen leben müssen.

Tatsächlich, so folgert die Untersuchung, ist eine wie oben gekennzeichnete Pfarrgemeinde nicht in der Lage, den Abständigen die Frohbotschaft nahezubringen. Sie ist wegen ihrer falschen Struktur nicht fähig, zu evangelisieren.

Die Grenzen für die Katholische Aktion

In ähnlicher Weise stecken die Verfasser auch die Grenzen für die Wirksamkeit der Glaubensverkündigung durch die spezialisierte Katholische Aktion ab, und zwar auf Grund ihrer Erfahrungen. Sie sehen diese Grenzen

1. im soziologischen Milieubegriff selbst. — Er existiert in der Wirklichkeit niemals in reiner Form. Man kann negativ sagen: das ist keine Arbeiter-, keine Bauernpfarrei. Was sie wirklich ist, ist sehr viel schwieriger festzustellen. Daher trifft der missionarische Stoß der Katholischen Aktion wenn nicht ins Leere, so doch häufig ungenau.

2. Das Milieuapostolat geht im allgemeinen über den Rahmen der Pfarrei hinaus. — Es entzieht dadurch die besten Kräfte von Laien und Geistlichen der Arbeit in der Pfarrei. Es ist sehr gut möglich, daß durch die Arbeit der Katholischen Aktion das Arbeitsmilieu verbessert wird, das Leben der Pfarrei wird dadurch nicht erneuert.

3. Es fehlt das Glaubenszeugnis der christlichen Gemeinschaft. — Es handelt sich bei der Arbeit der Katholischen Aktion weitgehend um Einzelaktionen. Die Aktivistengruppen wollen wohl vom Glauben Zeugnis geben. In der Praxis werden aber ihre Kräfte fast vollständig gebunden durch sekundäre Aufgaben (action temporelle).

Die Änderungen der Arbeitsbedingungen sind wichtig und notwendig, aber sie stellen keine direkte Glaubensverkündigung dar. Vor allem: Da die Katholische Aktion keine Kultgemeinschaft ist, gelingt es ihr auch nicht, das christliche Leben in der Liturgiegemeinschaft der Pfarrei zu ändern. Ihre Träger haben keine Verantwortung in der Pfarrgemeinschaft. Sie betrachten diese wie ein soziologisches Milieu neben anderen.

Als Ergebnis der vierjährigen Bemühungen in der Pfarrei St. Joseph in Nizza hat sich also herausgestellt, daß die Pfarrei, so wie sie ist, nicht in der Lage ist, missionarisch zu wirken, die Gruppen der Katholischen Aktion hingegen keine Glaubensgemeinschaft bilden und repräsentieren können.

Zusammenarbeit zwischen Pfarrei und Katholischer Aktion

Für eine wirksame, alle Glieder der Pfarrei, praktizierende wie abständige, umfassende Seelsorge erscheint eine Zusammenarbeit der beiden Kräftegruppen erforderlich. Die Pfarrei hat der Katholischen Aktion eine Glaubensgemeinschaft zu bieten, die Katholische Aktion der Pfarrei den missionarischen Impuls. Die Frage ist, wie diese beiden Apostolatsformen sich zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit finden können.

Hier empfiehlt nun der Bericht für die Arbeit der Katholischen Aktion das Kapillarprinzip, über das wir im vergangenen Jahr berichtet haben (vgl. 8. Jhg., S. 309), d. h., die Einzelkräfte der Katholischen Aktion, die sich häufig an den verschiedensten Aufgaben versuchen, werden in Gruppen zusammengefaßt und arbeiten gruppenweise gleichsam als Repräsentanten der Pfarrei in deren Bereich.

Für die Pfarrei ergibt sich ähnliches. Ihr Charakter als Glaubens- und Kultgemeinschaft konnte bislang den Außenstehenden nicht genügend sichtbar gemacht werden — sie war für diesen nicht mehr als eine kirchliche Verwaltungseinheit —, und zwar deshalb, weil sie nach Ansicht der Studie nicht genügend durchgegliedert ist. Ihre Durchgliederung in kleine Glaubensgemeinschaften, z. B. nach Straßenbezirken — dahin geht der französische Vorschlag —, ist an die Aktivität der Eliten gebunden, d. h. an die Glieder der Katholischen Aktion, da man mit Kindern, Frauen und Alten, also mit den rezeptiven Gemeindemitgliedern, keine missionarische Stoßkraft entwickeln kann. Dadurch daß die Pfarrei in kleine Einheiten durchgegliedert wird, in der die Aktivität der Katholischen Aktion wirksam wird, gewinnt die Pfarrei an missionarischer Kraft, rückt den Außenstehenden näher, und die missionarischen Erfolge der Katholischen Aktion werden in die kleinen Glaubensgemeinschaften der Bezirke (oder Straßen, Nachbarschaften) und damit zugleich in die Pfarrei als Kultgemeinschaft übergeführt.

Beim Auf- und Ausbau solcher kleiner Gemeinschaften will sich die Pfarrei St. Joseph an die Gemeinschaftsformen der *Équipes Notre Dame* anlehnen, über die wir im 7. Jhg., S. 301 berichtet haben. Auf Grund deutscher Erfahrungen mit ähnlichen Eherunden liegt die Vermutung nahe, daß eine Übernahme solcher streng aufgebauter Kleingemeinschaften bei uns nicht ohne weiteres möglich sein wird. Jede Pfarrei wird der Mentalität ihrer Gläubigen und ihrer besonderen soziologischen Struktur entsprechend eigene Formen finden müssen.

Die Regelung der Arbeitszeit Das Internationale Arbeitsamt in Genf veröffentlichte einen Überblick über die Regelung der Wochenarbeitsstunden in der Privatwirtschaft von 35 Ländern der Welt nach dem Stand von 1953:

Ceylon	50—54
Thailand	44—56
Belgien	48
Bolivien	48
Brasilien	48
Bundesrepublik	48
Dominikanische Republik	48
Indien	48
Japan	48
Jugoslawien	48
Luxemburg	48
Mexiko	48
Niederlande	48
Norwegen	48
Panamá	48
Schweden	48
Schweiz	48
Syrien	48
Türkei	48
Venezuela	48
Vietnam	48
Israel	47
Finnland	46—48
Frankreich	45—48
Burma	44—48
Irland	44—48
Island	44—48
Kanada	40—48
Argentinien	44
El Salvador	44
Großbritannien	44
Südafrikanische Union	40—46
Australien	40
Neuseeland	40
USA	35—40

In dem Überblick fehlen aus begrifflichen Gründen die Länder hinter dem Eisernen Vorhang.

Forderungen der Katholiken an die ECOSOC Auf der Sitzung der Kommission der nicht-gouvernementalen Organisationen des Wirtschafts- und Sozialrates der UN (ECOSOC) Anfang Juli in Genf forderte der Vertreter der internationalen katholischen Kommission für Ein- und Auswanderung, T. Stark, die Sektion der UN auf, eine Untersuchung über die Einwanderungsfragen anzustellen, bei der besonders die Hindernisse und Einschränkungen, die einzelne Länder dem Einwanderungsrecht gegenüber machen, berücksichtigt werden sollen. Bei dieser Gelegenheit kritisierte Stark die Praxis einiger Länder gegenüber den Einwanderern. Er sagte u. a.: „Was das Recht auf Einwanderung anbelangt, muß gesagt werden, daß hier noch viel zu tun bleibt. Das Recht, sein Land zu verlassen, ist illusorisch, solange man nicht in ein anderes einwandern darf. Es gibt heute noch gewisse Länder, die reich und nur schwach bevölkert sind, während andere gerade mit einem riesigen Bevölkerungsüberschuß und den damit verbundenen Problemen zu kämpfen haben. Es ist darum eine Forderung der Gerech-

tigkeit, daß die Einwanderungspolitik gewisser Länder, welche unzulässig ist, geändert wird. Es sei in diesem Zusammenhang an eine Stelle aus einer Rede Papst Pius' XII. erinnert: „Der Schöpfer hat die Güter der Erde für alle Menschen und alle Völker bestimmt. Auf weltweiter Ebene muß man eine Lösung suchen, damit das zwischen Volksdichte und wirtschaftlicher Armut fehlende Gleichgewicht hergestellt werden kann. Darum ist eine wirk-same Zusammenarbeit unter den Staaten nötig, damit künstliche Schranken niedrigerissen werden können und der Austausch von Menschen, Kapitalien und Gütern begünstigt wird.“ In diesem Zusammenhang sei ganz besonders das Recht auf Einwanderung der Flüchtlinge hervor-gehoben. Es ist schon so, daß gewisse Länder keine wirt-schaftlich schwachen Einwanderer oder sonstwie Behin-derte aufnehmen wollen. Der Hochkommissar der UN für Flüchtlinge hatte sich mit solch schwierigen Fällen zu befassen, von denen die meisten Österreicher, Deutsche, Italiener, Griechen (15 000 noch unerledigte Fälle), aber auch Chinesen betreffen.“

Stark wies darauf hin, daß die 5. Internationale Konfe-renz der nicht-gouvernementalen Organisationen im Mai dieses Jahres diesen Gesichtspunkt ebenfalls hervorgeho-ben hat. „Es wurde damals ein Bericht über ‚Die Gesetze und Praktiken betr. die Zulassung von Einwanderern‘ vorgelegt. Gleichzeitig wurde eine EntschlieÙung einge-bracht, die dem Wirtschafts- und Sozialrat empfiehlt, der Subkommission zur Bekämpfung der Diskriminierung und zum Schutz der Minderheiten auch die Diskriminie-rung in der Frage der Aus- und Einwanderung zum Stu-dium zu überweisen, damit dann die gewonnenen Ergeb-nisse auch dem Internationalen Arbeitsamt und anderen zwischenstaatlichen Organisationen sowie den daran in-teressierten nicht-gouvernementalen Organisationen zu-gänglich gemacht werden können.“ Dieser Empfehlung schlieÙe sich die katholische Kommission für Ein- und Auswanderung an.

Die belgischen Arbeiterpriester Unabhängig vom dem Experiment der französischen Arbeiterpriester hat es verlassen die Fabrik bis vor kurzem auch in Belgien einige Priester gegeben, die in Fabriken als gewöhnliche Arbeiter arbeiteten. Es waren acht an der Zahl; sie gehörten den beiden Diözesen Tournai und Lüttich an. Von Anfang an war ihr Arbeiterleben anders gedacht als das der franzö-sischen Arbeiterpriester. Während in Frankreich der Ver-such gemacht worden ist, ein Arbeiterpriestertum als be-sondere dauernde Lebensform zu schaffen, sollten die bel-gischen Arbeiterpriester nur auf Zeit Arbeiter sein und dann wieder ausschließlich als Priester wirken. Das Leben unter der Arbeiterschaft sollte ihnen den Kontakt mit der Arbeiterwelt erschließen, um ihre spätere Tätigkeit als Kapläne in Arbeiterparreien oder als Seelsorger in Indu-striebetrieben fruchtbarer zu gestalten. Daß ihre Bischöfe ihnen nahegelegt haben, jetzt alle gleichzeitig die Fabriken zu verlassen, steht allerdings vermutlich im Zusam-menhang mit den Ereignissen in Frankreich. Die holländische katholische Wochenzeitung „De Linie“ nimmt an, daß das Fortbestehen von Arbeiterpriestern in Belgien eine Lösung der Probleme in Frankreich erschwert, weil die eine Hälfte der französischen Arbeiterpriester, die sich der Forderung ihrer Bischöfe, die Fabriken zu verlassen, nicht gefügt hat, sich auf die Weiterarbeit der belgischen Arbeiterpriester mit Billigung ihrer Bischöfe hätte berufen können.

Die acht belgischen Arbeiterpriester haben im Augenblick des Abschieds von ihren Arbeitskameraden einen gemeinsamen Brief an diese gerichtet, der folgenden Wortlaut hat:

„An unsere Kameraden und Freunde.

Auch wir müssen nun im Laufe des Juli die Fabriken verlassen und uns den Verfügungen anschließen, die für die französischen Arbeiterpriester getroffen worden sind.

Demzufolge haben wir einstimmig beschlossen, in den nächsten Tagen zu kündigen.

Die unmittelbaren Folgen dieser Maßnahme sind uns schmerzlich bewußt. Aber so schwer uns diese Entscheidung auch fällt, wir halten sie doch für die einzig mögliche.

Getrennt von der sichtbaren hierarchischen Kirche bedeutet unser Priestertum nichts mehr. Wir können nur im Schoße der Kirche für die Versöhnung der Kirche und der Arbeiterklasse arbeiten.

Wir nehmen diesen Rückschlag im Glauben an.

In den Niederlagen und Schwierigkeiten wird der Sieg geschmiedet.

Die Jahre, die wir inmitten der Arbeiterschaft verbracht haben, haben uns unauslöschlich gezeichnet.

Wir können ihr nicht untreu werden.

Wir können alles das, was unsere Arbeitskameraden uns gelehrt haben, nicht mehr vergessen.“

Die Situation im belgischen Schulkampf

Trotz aller Proteste der Katholiken hat das neue belgische Schulgesetz, die Lex Collard, am 4. August durch die Unterschrift des Königs Gültigkeit erhalten, nachdem es vorher auch vom belgischen Senat angenommen worden war. Die beiden Regierungsparteien, Liberale und Sozialisten, dazu die Kommunisten, haben das Gesetz im Senat mit 91 gegen 0 Stimmen durchgebracht; die christlich-soziale Opposition hatte — wie schon früher bei der Abstimmung im Parlament (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 493) — vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen. Diesem Schluß sind im Senat langwierige heftige Debatten vorangegangen, und sowohl verschiedene Vermittlungsvorschläge wie Verzögerungsmanöver sind gescheitert. Die Abstimmung im belgischen Senat fand am 21. Juli, am Vorabend des belgischen Nationalfeiertags und der Feier des 125jährigen Bestehens des belgischen Staates, statt. Infolgedessen haben viele belgische Katholiken am Nationalfeiertag auf Halbmast oder mit Trauerwimpel geflaggt, zumal in Flandern.

Die Petition an den König gegen das Gesetz Collard war diesem zehn Tage vorher vom Präsidenten des Landesbundes der Elternvereinigungen durch seinen Kabinettschef mit 2 197 209 Unterschriften überreicht worden. Der Präsident der Christlich-Sozialen Partei, Th. Lefevre, hatte dazu mitgeteilt, daß man noch mehr Unterschriften erhalten haben würde, wenn die Einsammlung der Unterschriften in den großen Städten nicht auf so große technische Schwierigkeiten gestoßen wäre. Die abgegebenen Stimmen repräsentierten aber seiner Meinung nach 38,8% der gesamten belgischen Bevölkerung (dabei wird angesetzt, daß die Stimmberechtigten sich selbst und ihre Kinder, insgesamt 3½ Millionen Einwohner vertreten). Um die Zahl der abgegebenen Stimmen richtig zu werten, muß zudem beachtet werden, daß die christlich-soziale Partei bei den letzten Wahlen 2 123 408 Stimmen erhalten hatte, daß also jetzt rund 65 000 Stimmen von Stimmberechtig-

ten abgegeben worden sind, die nicht christlich-sozial gewählt haben. Bei dem Umzug, der sich anlässlich der Übergabe der Petition an den König in Brüssel bildete, waren etwa 250 000 Menschen zugegen. Lefevre forderte diese öffentlich auf (bisher war nur durch Flüsterpropaganda zu solchen Schritten aufgefordert worden), ihre Spareinlagen von den staatlichen Sparkassen und den Postsparkonten abzuheben und Staatsanleihen zu boykottieren.

Mitte Juli sollen bereits 4 Millionen belgische Francs von den Katholiken aus dem Umlauf zurückgezogen gewesen sein. Lefevre hat dazu erklärt, die Katholiken wollten keine Entwertung der belgischen Valuta herbeiführen, sondern nur das Funktionieren der öffentlichen Finanzen stören. Eine weitere Parole forderte von den Katholiken einen „Streik des Eifers“.

Protest der belgischen Bischöfe

Bald nach der Annahme der Lex Collard durch den belgischen Senat fand in den letzten Julitagen die alljährliche Konferenz der belgischen Bischöfe in Mecheln statt, bei deren Abschluß ein gemeinsamer Hirtenbrief in äußerst scharfem Ton veröffentlicht worden ist. „Der christlichen Bevölkerung am Vorabend des Nationalfeiertags ein solches Geschenk anzubieten, ist der Gipfel des Zynismus“, heißt es da. „Die sektiererische Mehrheit hat weder die vernünftigsten Einwände noch die gerechtfertigsten Kritiken noch die vielen ernststen Mahnungen noch die tiefgehende Erregung der öffentlichen Meinung noch die eklatanten lokalen und nationalen Kundgebungen, in denen riesige Menschenmassen ihre unumstößliche Ablehnung dieses verhängnisvollen Gesetzes zum Ausdruck brachten, beachtet.

„Man hat um jeden Preis den Vorrang des neutralen Unterrichts herstellen wollen, und zwar durch grundlose Herabsetzung des freien Schulwesens, das durch Verwaltungs- und Finanzmaßnahmen erstickt werden soll. Gewisse Änderungen, die gegenüber dem ursprünglichen Projekt eingeführt worden sind, haben ihm nicht seinen schädlichen und ungerechten Charakter genommen.“

Die belgischen Bischöfe loben den kämpferischen Geist der belgischen Katholiken und hoffen, daß er erhalten bleibt, solange dem freien Unterrichtswesen ungerechte Fesseln angelegt seien. „Denn die christliche Gemeinschaft kann und wird das Gesetz, so wie es jetzt angenommen ist, niemals anerkennen. Sie muß alles ins Werk setzen, um es wieder abzuschaffen, und wir glauben, daß sie das kann, wenn sie nur durch Einigkeit und Tatkraft stark bleibt . . .“

Die Änderungen und Milderungen, die der Hirtenbrief erwähnt, bestehen darin, daß gewisse für den freien Unterricht kränkende Bestimmungen fortgefallen sind; daß das Recht der Provinzen und Gemeinden nicht so streng eingeschränkt wird; daß der Staat anerkennt, daß er nur nach Diskussion im Kabinettsrat und bei wirklicher Notwendigkeit neue Schulen eröffnen darf. Auch die Rolle der so sehr beanstandeten Schlichtungskammer (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 298) ist stark beschränkt: sie kann nur in Aktion treten, wenn sie von einem Professor (Studienrat) angerufen wird, und der Streitfall darf nur eine materielle, keine moralische Frage betreffen. Demgegenüber bleiben die grundlegenden Einwände der Katholiken bestehen: das freie Unterrichtswesen wird einer dauernden finanziellen Unsicherheit ausgesetzt; sein Anspruch auf staatliche Unterstützung wird

nicht mehr anerkannt; die Kosten für Hilfsmittel und technische Ausrüstung muß von den Schulen selber getragen werden; es ist kein Beitrag vorgesehen, der den Eltern die Ausgaben für die Privatschule abnimmt und ihnen so eine wirklich freie Wahl zwischen staatlicher und freier Schule möglich macht.

Man erwartet, daß das „Komitee zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten“ demnächst ein neues Aktionsprogramm veröffentlichen wird. Allgemein nimmt man an, daß zum mindesten die flämischen Provinzen das Schulgesetz nicht durchführen werden. Sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erschienen in verschiedenen flämischen Gemeinden schon Spruchbänder an amtlichen Gebäuden mit der Aufschrift: „Hier wird das Zwangsgesetz nicht durchgeführt.“ Und die Unterschrift des Königs wird wenig daran ändern, daß das katholische Volk seine Opposition weiter mit allen Mitteln verfechten wird.

Sorgen um den Priesternachwuchs auch in den Niederlanden

Die Ergebnisse einer umfangreichen Untersuchung über die Entwicklung des Priesternachwuchses in den Niederlanden hat unlängst der Dozent am Priesterseminar der Diözese Breda, J. J. Dellepoort, im Rahmen seiner Dissertation veröffentlicht. Dellepoort hat festgestellt, daß die Zahl der Neupriester seit dem 2. Weltkrieg um 25 v. H. gefallen ist. Das ist jedoch eine reine Verhältniszahl. Die absolute Zahl der Priesterberufe, so wird in der Untersuchung festgestellt, gehe nicht zurück, sie halte nur nicht mit der wachsenden katholischen Bevölkerung Schritt. Um dem Bevölkerungszuwachs zu genügen, müßten jährlich 30 Priester mehr geweiht werden. Für die nächsten 25 Jahre benötigen die niederländischen Diözesen im Durchschnitt jährlich 145 Neupriester, wenn das Verhältnis von einem Weltpriester auf 987 Gläubige (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., Soziographische Beilage Nr. 2 u. 3) gewahrt bleiben soll.

Die Zahl der Ordenspriester ist hingegen außerordentlich hoch. Im Gegensatz zu allen anderen Ländern der Welt übertreffen in den Niederlanden die Ordenspriester die Weltpriester um ein Dreifaches. Dadurch sind die katholischen Niederlande in hervorragender Weise befähigt, am Werk der Weltmissionen mitzuarbeiten. Zwischen 1920 und 1940 wuchs die Zahl der Neupriester ständig, allein die der Ordenspriester um 240%. Dellepoort sieht in dieser Entwicklung eine Auswirkung der Frühkommunionen, der Arbeit der katholischen Volksschulen und der vertieften, systematisch betriebenen Volksmissionen (seit 1917). Freilich sei die Zahl derer, die die Seminare seit 1945 wieder verlassen haben, außerordentlich hoch, stellt Dellepoort fest. Er macht für diese Tatsache den Einfluß der Hochschulen und Colleges verantwortlich, die es dem Katholiken zuweilen schwer machen, seinen Glauben zu bewahren. Er meint aber auch, daß eine allzu abgeschlossene Seminarerziehung auf die Abgänge nicht ohne Einfluß gewesen sei.

In dem Bericht heißt es weiter, daß nur 7% der Seminaristen aus reichen Familien, 45,7% aus dem Mittelstand, 22% aus Bauernfamilien und 25% aus Arbeiterkreisen stammen. Da die Arbeiter 47% der Bevölkerung ausmachen, ist ihr Anteil an den Priesterberufen viel zu niedrig. Zugenommen haben übrigens in den letzten Jahren die Priesterberufe nur in den Diasporagebieten. Bemerkenswert ist ferner das Ergebnis, daß 70% der

Berufe aus Familien mit mehr als 6 Kindern, 17% aus solchen mit mehr als 10 Kindern kommen.

Wie der KNA-Informationsdienst (8. Juli 1955) zu diesen Ergebnissen bemerkt, liegt ein entscheidender Grund für den Rückgang des Priesternachwuchses auch in den unsicheren wirtschaftlichen Verhältnissen der Priester, die zu einem sehr großen Teil von ihren Diözesanbischöfen unterstützt werden müssen. Die Niederlande kennen keine Kirchensteuer. Der Staat zahle der katholischen Geistlichkeit so gut wie nichts. „Falls keine Einkünfte aus gewissen Pfründen und aus anderen Ämtern vorliegen, hängen die Weltgeistlichen fast völlig von den Erträgen der Kirchenkollekten und von den Almosen der Gläubigen ab. Diese Zuwendungen werden hauptsächlich von dem begüterten katholischen Mittelstand bestritten; das hat zur Folge, daß die Pfarrgeistlichkeit sich auch in ihrer seelsorgerischen Praxis oft mehr auf diese Schicht ihrer Pfarrkinder stützt und mit ihnen persönliche Beziehungen unterhält, während der persönliche Kontakt mit den höheren Ständen und mit der arbeitenden Klasse in der Pfarrei viel geringer zu sein pflegt.“

Aus der totalitären Welt

Chronik der polnischen Kirchenverfolgung

Am 8. Juni 1955 indizierte das Heilige Offizium die gesammelten Aufsätze des Führers der polnischen „fortschrittlichen Katholiken“, Graf Boleslaw Piasecki, die 1954 unter dem Titel „Zagadnienia Istotne“ (Grundlegende Fragen) in Buchform erschienen sind. Zugleich verbot das Dekret die führende Zeitschrift dieser Bewegung „Dzis i Jutro“ (Heute und Morgen).

Der „Osservatore Romano“ nahm dieses Ereignis zum Anlaß, um in mehreren Aufsätzen darzulegen, welche Bedeutung den „Progressisten“ in der Strategie des kommunistischen Feldzugs gegen die Kirche zukommt und welche Form der Koexistenz diese Ideologen ihren Glaubensgenossen im In- und Auslande zu verkündigen haben. Die Ausführungen des vatikanischen Blattes in den zwei Artikeln: „La necessità di due condanne“ (29. Juni 1955) und „Dov'è il Cardinale Wyszyński“ (3. Juli 1955) haben aus diesem Grunde mit Recht in der Weltöffentlichkeit große Beachtung gefunden.

Der „Osservatore“ nennt die Schaffung der Progressisten-Bewegung und die Art, wie diese gerade in Polen arbeitet, ein „Experiment“, durch das der Kommunismus den Katholizismus in der Welt zunächst zu spalten und dann von innen her auszuhöhlen versucht. In der Begegnung mit dem polnischen Volk, so meint die Zeitung, ist es den Kommunisten allmählich klargeworden, daß die katholische Religion nicht durch Gewalt beseitigt werden kann. Sie versuchen es nun mit einer Koexistenz in der Weise, daß sie „den Katholizismus seines Wesensgehaltes zu berauben suchen, während er, von außen gesehen, seine Erscheinungsformen behält“. Die Kommunisten möchten den Glauben erwecken, daß ihr Gesellschaftssystem, wenn es auch von einer antireligiösen Ideologie erfüllt ist, dennoch dem Katholizismus die Erfüllung seiner Mission ermöglicht.

Natürlich hätten sie sich lächerlich gemacht, wenn sie selbst, nachdem sie so lange und erbittert alle Religionen verfolgt haben, plötzlich der Welt verkündigt hätten, wie gut das Christentum in einem kommunistischen Staat aufgehoben ist; ja daß die christliche Sittenlehre und Sozial-

lehre eigentlich die Verwirklichung des Kommunismus fordert. Um dieses Kunststück zu vollbringen, erfanden sie die „fortschrittlichen Katholiken“. Zwar gelang es ihnen nicht, Bischöfe zu finden, die sich für ihre Zwecke hergeben hätten. So mußte die Stimme des Episkopates zum Schweigen gebracht werden, wenigstens insoweit sie dieses Koexistenzmanöver den Gläubigen und der Welt enthüllte. Das war der wahre Grund für die Verhaftung des Primas von Polen. An seine Stelle setzten die Kommunisten das „Lehramt“ der fortschrittlichen Katholiken, die nun in Büchern, Zeitschriften, auf Versammlungen und Auslandsreisen ununterbrochen die These verkündigen, wie frei die Kirche sei und wie gut das christliche Dogma sich mit der kommunistischen Gesellschaftsordnung verträge.

Davon erhoffen die Kommunisten ein Doppeltes. In den Volksdemokratien selbst, so glauben sie, wird das gläubige Volk sich allmählich gewöhnen, daß die „fortschrittlichen Katholiken“ die autorisierten Sprecher der Kirche sind, zumal die Bischöfe ihren Auffassungen nicht widersprechen können. In der freien Welt aber kann man vielleicht den Katholizismus aufspalten und den Widerstand gegen den Kommunismus dadurch schwächen, daß man glauben macht, er sei eine Art von geschichtlicher Notwendigkeit, ein geschichtlicher Umbruch, wie die Welt deren schon viele gesehen und denen sich die Kirche schließlich immer wieder anzupassen verstanden hat. Man hofft also, die politisch linksstehenden und die sozialreformerisch eingestellten Kreise unter den Christen gegen die „reaktionären“ auszuspielen und das wahre Gesicht des Kommunismus durch Katholiken und andere Christen, die auf den Gedanken dieser Koexistenz hereinfallen, zu verhüllen.

Es war deshalb höchst notwendig, daß der Heilige Stuhl die fragwürdige „fortschrittliche“ Theologie der Progressisten entlarvte, wie das durch die Verbote ihrer führenden Publikationen in Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei nun geschehen ist. In Polen war das Buch von Piasecki angesichts der politischen Bedeutung seines Verfassers und seiner weiten Verbreitung besonders gefährlich; die verbotene Zeitschrift aber hatte diese Aufsätze zuerst veröffentlicht und neuerdings auch durch andere Artikel selbst in theologischen Kreisen Polens öffentlichen Widerspruch hervorgerufen.

Piasecki vertritt die Auffassung, das Christentum habe die Erlösung gegenüber der Schöpfung zu einseitig betont. Durch die Arbeit an der gesellschaftlichen Umgestaltung der Welt mache sich der Mensch zum Mithelfer des Schöpfers und erweise ihm eine gewisse Anbetung, selbst dann, wenn er die Existenz Gottes leugnet. Der wirkliche Gegensatz bestehe deshalb nicht zwischen den Gläubigen und den Atheisten, sondern zwischen den fortschrittlichen und den reaktionären Menschen. Der Platz der Christen sei bei denjenigen, die die Umgestaltung der Welt im Geiste des Sozialismus, also der Gerechtigkeit, Liebe und Brüderlichkeit unter den Menschen, in Angriff nehmen. Der Kommunismus verlange von den Christen nichts weiter, als daß sie mit ihrer eigenen Soziallehre Ernst machen; denn deren Forderungen seien identisch mit den Zielen, die auch der Kommunismus verwirklichen wolle.

In der Pfingstnummer von „Dzis i Jutro“ legte der Verfasser des Leitartikels über den „Schöpfer Geist“, Julian Sidor, klar, der schöpferische Geist der Liebe verwirkliche sich auch in der natürlichen Menschenliebe und andererseits gelange er auch im geschichtlichen Christentum erst

allmählich zur Verwirklichung; denn das Christentum habe oft den Zusammenhang von Menschenliebe und Gottesliebe vergessen und sei dadurch auch von der wahren Liebe zu Gott abgewichen. Gerade aus solchen Gedankengängen kann man das Verwirrende dieser „fortschrittlichen“ Gedanken zur Theologie erkennen.

Der „Osservatore Romano“ konnte in dem Aufsatz vom 3. Juli seine Ansicht über die Zusammenhänge zwischen dem „fortschrittlichen“ Katholizismus und den Absichten der Kommunisten durch einen Hinweis auf neue Vorgänge um Kardinal Wyszynski beleuchten. Es scheint den Tatsachen zu entsprechen, daß der Kardinal in jüngster Zeit seine Freiheit hätte wiedererlangen können, wenn er sich dazu verstanden hätte, eine Erklärung abzugeben, daß die Kirche in Polen ihre Sendung frei erfüllen könne, das heißt, wenn er der These der Progressisten seine Autorität verliehen hätte. In zahlreichen Schritten und Unterredungen hätten die Führer der fortschrittlichen Katholiken in höherem Auftrag den Kardinal zu einer solchen Erklärung zu bewegen versucht, jedoch vergeblich. Mehr als alles andere zeigt ein solcher Versuch den Charakter des „polnischen Experimentes“. Es scheint, daß diesem Experimente sogar in den anderen Satellitenstaaten gegenüber der Kirche eine gewisse Zurückhaltung geübt wird. Um so notwendiger war es, wie der „Osservatore Romano“ feststellt, daß Rom zu einer Klärung der religiösen Positionen schritt.

Chronik der tschechoslowakischen Kirchenverfolgung

Durch Dekret vom 22. Juli 1955 hat das Heilige Offizium die Prager katholische Zeitung „Katolicke Noviny“ verurteilt und verboten. Der „Osservatore Romano“ nahm am 24. Juli dazu Stellung. Der Aufsatz trägt die Überschrift: „Marxistischer Josephinismus“, wodurch die kirchenpolitische Lage in der Tschechoslowakei mit einem Wort charakterisiert wird. Noch einmal werden die Tatsachen aufgezählt, durch die die Lage bestimmt wird: zwölf Bischöfe ihres Amtes entsetzt, die Orden vollständig unterdrückt, die kirchliche Jurisdiktion dem Staat unterworfen oder von seinen Funktionären ausgeübt, die Ausbildung des Priesternachwuchses staatlichen Direktiven und vom Staat ausgewählten Lehrern unterstellt, der Klerus selbst zu kommunistischen Schulungslehrgängen gezwungen.

Angesichts solcher Verhältnisse, sagt der „Osservatore Romano“, ist es untragbar, daß Publikationen, die sich als katholisch bezeichnen, die Geister verwirren. Das Verbot der Prager Zeitung sei also eine „notwendige Klärung der Standpunkte auf ausschließlich religiösem Gebiet“. Das Blatt habe sich zum Sprachrohr der schismatischen Katholischen Aktion gemacht, die schon 1949 vom Heiligen Offizium verurteilt wurde, die Forderungen der Bischöfe nach Achtung vor dem Gewissen der Jugend und der Erziehungsaufgabe von Familie und Kirche, nach Freiheit für die kirchliche Amtsführung des Papstes und der Bischöfe und nach Zurücknahme der Unterdrückungsmaßnahmen nicht geachtet und die Bewegung der sogenannten „fortschrittlichen“ Priester im Gegensatz zu den Bischöfen unterstützt.

Wichtig ist die Schlußfolgerung der vatikanischen Zeitung: das Verbot sei als Warnung an diejenigen aufzufassen, die die Probleme der Kirche in den Ländern jenseits des Eisernen Vorhanges durch Nachgiebigkeit zu lösen hoffen oder sich zu Werkzeugen der Desorganisation der Kirche und schismatischer Tendenzen machen.

Am 23. Juli 1955, unmittelbar vor Beginn der Genfer Konferenz, gab Radio Budapest bekannt, das ungarische Justizministerium habe dem Primas von Ungarn, Kardinal Mindszenty, mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand und auf sein Alter Strafaussetzung gewährt. Der Kardinal werde in einem kirchlichen Hause, das die Bischofskonferenz ausgesucht habe, Wohnung nehmen. Der Zeitpunkt dieser Ankündigung ließ den Zusammenhang mit der Genfer Konferenz allzu deutlich erkennen, als daß man in dieser Maßnahme den Anfang zu einer Befriedung des Kirchenkampfes hätte erblicken können. Seither sind denn auch alle Bemühungen, mit Kardinal Mindszenty in Verbindung zu treten oder wenigstens seinen Aufenthaltsort in Erfahrung zu bringen, vergeblich gewesen. Vielleicht hat er das Gefängnis mit einem Hausarrest vertauscht. Er ist jedenfalls nicht frei, noch weniger rehabilitiert oder gar in sein Amt wieder eingesetzt. In östlichen Presseorganen war ausdrücklich von dem „ehemaligen Kardinal“ die Rede.

In Rom ist deshalb die Budapester Ankündigung zwar mit Genugtuung darüber, daß das Schicksal des Kardinals vielleicht etwas erleichtert worden ist, aufgenommen worden, aber sie hat weder Überraschung hervorgerufen noch einen falschen Optimismus aufkommen lassen. Der „Osservatore Romano“ erinnerte an alle anderen Tatsachen, unter denen die ungarische Kirche nach wie vor zu leiden hat.

Kurz zuvor hatte das Heilige Offizium zwei katholische ungarische Zeitschriften indiziert: „A Kereszt“ (Das Kreuz) und „Bulletin Catholique Hongrois“. Zur Begründung wurde erklärt, daß die beiden Zeitschriften den falschen Eindruck zu erwecken suchen, als lebten die Katholiken Ungarns mit dem Kommunismus in Frieden und als erfreue sich die Kirche in Ungarn voller Freiheit. Von demselben Verbot wurden auch polnische und tschechoslowakische katholische Blätter betroffen. So hat der Heilige Stuhl in sehr bestimmter Form die Versuche der „fortschrittlichen“ Katholiken zurückgewiesen, die Welt glauben zu machen, die Kirche könne sich mit dem kirchen- und religionspolitischen System des Ostens abfinden. Allerdings hat sich die Verfolgung im Laufe dieses Jahres nicht verschärft.

Der Kurs- und Regierungswechsel in Ungarn dieses Jahres, dem der „nach rechts abgewichene“ Ministerpräsident Imre Nagy zum Opfer fiel, löste die Befürchtung aus, daß auch die Verfolgung der Kirche von neuem an Schärfe zunehmen werde. In den ersten Monaten der neuen Regierung, an deren Spitze nunmehr András Hegedüs steht, hat sich aber die Lage der Kirche glücklicherweise nicht merkbar verschlechtert. Der jetzt wieder mächtiger gewordene Parteisekretär Matyas Rákosi hielt allerdings im Juni in Budapest eine Rede an die Jugend, in der er den „wachsenden Einfluß der klerikalen Reaktion“ in den Dörfern, auf den Schulen und sogar auf den Universitäten beklagte und die Jugend vor „reaktionären Priestern“ warnte, die unter der Jugend „gegen das arbeitende Volk, gegen unser geliebtes Vaterland hetzen“ und ihre Sorge um die Jugend nur als Tarnung benutzen. In dieser Rede lag eine Drohung und ein Hinweis darauf, wie labil die kirchliche Lage ist.

Im Augenblick aber können die katholischen Kinder auf Wunsch ihrer Eltern den Religionsunterricht besuchen, der in einer Wochenstunde in der Schule erteilt wird. Auch die durch das Kirchenabkommen zugestandenen

wenigen katholischen höheren Schulen der Benediktiner, Franziskaner und Piaristen bestehen noch. Die Priesterseminare arbeiten ziemlich unbehelligt. Im pflichtmäßigen Unterricht über marxistische Gesellschaftslehre haben die Dozenten eine gewisse Möglichkeit zu kritischer Auseinandersetzung. Die Seelsorgsgeistlichen müssen zwar sorgfältig darauf achten, keine Äußerung zu tun, die als Kritik aufgefaßt werden könnte, werden aber in ihrer Seelsorgstätigkeit im allgemeinen nicht behindert, soweit diese gesetzlich erlaubt ist. Die Zahl der Seelsorgsgeistlichen ist allerdings nach dem Kirchenabkommen begrenzt. Die übrigen Priester, besonders die Mitglieder der aufgelösten Orden, üben einen Erwerbsberuf aus und dürfen keine öffentlichen priesterlichen Funktionen ausüben. Die Schwestern arbeiten zum Teil in Krankenhäusern als weltliche Pflegerinnen. Die Bischöfe unterstehen der Zensur, ihre Generalvikare sind von der Regierung eingesetzt.

Im neuen Haushalt der ungarischen Volksrepublik sind 61 Millionen Forint (22 Millionen DM) zur Unterstützung der staatlich anerkannten Kirchen eingesetzt. Sie erfüllen das Abkommen zwischen Staat und Kirchen, das für die Durchführung der vollständigen Trennung eine Übergangsfrist von 20 Jahren vorsieht. Die Subvention soll in jedem fünften Jahre um 25 Prozent abnehmen. Im Jahr 1970 wird die Trennung vollständig durchgeführt sein.

Radio Budapest veröffentlichte eine Parlamentsrede des Priesters Beresztoczy, der sich als „erzbischöflicher Vikar für Budapest“ bezeichnet, zum Warschauer Verteidigungsabkommen der Ostmächte. Der Meldung zufolge erklärte er: „Im Namen meiner geistlichen Kollegen in der Friedensbewegung kann ich feststellen: Wenn jemand gegen uns oder unsere Freunde die Hand erhebt, würden wir alles tun, was in unserer Macht steht, um unsere Schöpfungen und Errungenschaften zu verteidigen. Friede, Freiheit und Selbstverteidigung sind Begriffe, die mit der katholischen Sittenlehre im Einklang stehen und ebenso mit unseren nationalen Ansprüchen und unserem internationalen Standpunkt. Da der Warschauer Vertrag die Verkörperung dieser drei Begriffe ist, habe ich frohen Herzens für die Ratifizierung des Vertrages gestimmt.“ Eine ähnliche Erklärung gab der reformierte Bischof Peter ab, der ebenfalls Parlamentsmitglied ist.

Die Ziele der ungarischen Kommunisten in bezug auf die Religion und die Kirche erläuterte, nach einer KNA-Meldung, der Lehrer an der Parteiführerschule, Elemer Balogh, in einem Aufsatz wie folgt: Nach marxistischen Grundsätzen könne die Entscheidung über ihre Religionszugehörigkeit den Parteimitgliedern nicht selbst überlassen werden, wie man in manchen Parteiorganisationen irrtümlich meine. „Unsere Partei ist aus Prinzip der erklärte Feind der Religion. Sie kämpft mit ideologischen Waffen gegen den Einfluß des Religiösen unter den Parteimitgliedern wie unter den Massen außerhalb der Partei. Vom Grundsätzlichen her können Religion und Marxismus niemals eine Ehe miteinander eingehen.“

Balogh stellt fest, daß manche ungarische Kommunisten von ihrem religiösen Glauben nicht gelassen hätten. Sie müßten deshalb unentwegt geschult werden, damit die ideologische Einheit erreicht werde. Die Religion müsse „an zwei Fronten“ bekämpft werden: die eine sei der Glaube selbst, die andere liege in seinen sozialen Wurzeln, d. h. in den Rückständen bürgerlicher Einstellung.

Der Kampf sei von vielen Parteimitgliedern ungenügend oder mit falschen Mitteln geführt worden. Mangelnde Kenntnis des dialektischen Materialismus, opportunistische

Einstellung, Bequemlichkeit oder Unterschätzung der Theorie seien daran schuld. Der Kampf müsse ideologisch geführt werden; denn Gewaltmaßnahmen schaden „unserer Beziehung zu den Massen“. Er müsse aber auch systematisch geführt werden. Die Arbeiter könnten sich nur nach vielem Zögern, inneren Konflikten und nachdem sie viel gelernt und erfahren hätten, vom Glauben losreißen. Man müsse andererseits Geduld haben. Wer da glaube, gläubige Arbeiter angreifen oder belästigen zu sollen, oder die Religion lächerlich mache, schade der Sache des dialektischen Materialismus. Auf die klerikale Reaktion allerdings dürfe keine Rücksicht genommen werden. Sie müsse als „der ärgste Feind unseres Volkes“ angesehen werden, ausgenommen diejenigen Geistlichen, „die in echter Weise bereit sind, mit unserem System zusammenzuarbeiten“.

Chronik der jugoslawischen Kirchenverfolgung Immer von neuem werden die katholischen Geistlichen in Jugoslawien durch Prozesse und Urteile gegen Mitglieder ihres Standes über den wahren Charakter der Duldung belehrt, die das Regime der Kirche gewährt. Selbstverständlich betreffen die einzelnen Prozesse immer nur persönliche politische oder rechtliche „Verfehlungen“. Doch merkwürdigerweise handelt es sich immer auch um Priester, die besonders hervorragend wirken oder sich durch ihre aufrechte Haltung auszeichnen. Deshalb bedeutet jedes Urteil einen Hinweis auf die ungeschriebenen Gesetze dieser „Volksrepublik“, deren Übertretung gefährlich ist. In Agram wurde der bekannte Kanzelredner Michael Schkworz SJ zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er versucht habe, die Einheit und Brüderlichkeit unter den Völkern des Landes zu zersetzen. Es ist aber bezeichnend, daß ihm vom Gericht vorgeworfen wurde, er habe auf der Kanzel gegen die materialistische Entwicklungstheorie Stellung genommen und sich dadurch als „Propagandist der Rückständigkeit und antiwissenschaftlicher Theorien“ betätigt. Die Polizei hatte jede seiner Predigten abgehört.

Dem Superior der Salesianer in Agram, P. Anton Bajak, wurde der Prozeß gemacht, weil er durch Empfang von Geschenkpaketen aus dem Ausland eine „breit angelegte unerlaubte kaufmännische Tätigkeit“ entfaltet und „Devisenvergehen“ begangen hat. Pater Bajak war ein hervorragender Jugendseelsorger.

Pfarrer Vukasovic in Djenovic mußte ins Gefängnis gehen, weil er die Industrialisierung des Landes zu sabotieren versuchte. Er hatte angeblich den Gläubigen geraten, bei ihrer bäuerlichen Arbeit zu bleiben und nicht in die Fabrik zu gehen. Außerdem ist allerdings bekannt, daß dieser Geistliche ein besonders energischer Gegner der Priestervereinigung St. Cyrill und Methodius war.

Weitere Meldungen berichten von Verboten und Behinderungen kirchlicher und religiöser Veranstaltungen und Einrichtungen in einer unaufhörlichen Reihe von Einzelfällen. Überall, wo die Menschen die Möglichkeit haben, ihrer Gesinnung Ausdruck zu geben, ohne daß sie sich unmittelbar Verfolgungsmaßnahmen aussetzen, also vor allem unter der bäuerlichen Bevölkerung der Landgemeinden, bekennen sie sich zur Kirche und zu ihrer gläubigen Tradition. Kommunisten findet man fast nur unter denen, die mit ihrer Existenz unmittelbar vom Staate abhängen oder durch ihre Stellung besonderer Gefahr ausgesetzt sind. Die Zahl der Parteimitglieder ist seit längerer Zeit ununterbrochen im Abnehmen begriffen.

Der 36. Eucharistische Weltkongreß in Rio de Janeiro Vom 18. bis 25. Juli fand der 36. Eucharistische Weltkongreß in Rio de Janeiro, der Hauptstadt Brasiliens, statt. Die Wahl dieser Stadt hat die Blicke der gesamten katholischen Welt auf Lateinamerika als ganzes und insbesondere auf das riesige portugiesisch sprechende Land Brasilien gelenkt: das katholische Lateinamerika, das ein Drittel der Katholiken der Welt umfaßt, das katholische Brasilien, das mit seinen 56 Millionen Einwohnern, die sich zu 93 % katholisch nennen, das größte katholische Kontingent im Rahmen einer Nation darstellt — und die schweren Probleme, die die Katholizität des Landes und des Erdteils stellen. Diese allerdings waren in der Eucharistischen Woche völlig vom Glanz der Frömmigkeit und riesiger Kundgebungen und Prozessionen zu Ehren des eucharistischen Heilands überstrahlt. Sie kamen dagegen in einer sich an den Eucharistischen Weltkongreß anschließenden Tagung des lateinamerikanischen Episkopats eingehend zur Sprache. Wir berichten darüber später noch.

Die Veranstaltungen

Ungefähr 1,2 Millionen Gläubige aus aller Welt haben an den Feierlichkeiten in Rio teilgenommen. Um eine so große Menschenmenge aufnehmen zu können, war eigens ein riesiger Platz an der Guanabara-Bucht planiert worden, auf dem ein gewaltiger Altar in Gestalt eines Segelschiffs vor dem großen Hintergrund des Meeres errichtet war. Hierhin war auch die Statue der Patronin Brasiliens, „Nossa Senhora Aparecida“, aus dem Wallfahrtsort Aparecida gebracht worden. Am Vorabend des Kongresses fand hier bereits ein von Hunderttausenden besuchtes Pontifikalamt des Erzbischofs von Rio de Janeiro, Kardinal de Barros Camara, zur Eröffnung des mit dem Eucharistischen Kongreß verbundenen Treffens der Internationalen Katholischen Organisationen (IOC) statt. Als Päpstlicher Legat nahm Kardinal Masella an dem Eucharistischen Kongreß teil. 22 Kardinäle und an 400 Bischöfe waren zu den Feierlichkeiten erschienen. Äußere Höhepunkte des Kongresses bildeten die drei Großkundgebungen des Einzugs der Muttergottes von Aparecida, des Empfangs des Kardinallegaten und des Schlußgottesdienstes mit der Papstansprache über den Rundfunk in portugiesischer Sprache, die alle drei in den Abendstunden auf dem von Scheinwerfern erhellten Kongreßplatz vor den Lichtern der Bucht und der Stadt mit den Schiffen im Hafen stattfanden. Eindrucksvoll waren ebenso die großen gemeinschaftlichen Kommunionen der Frauen und Mädchen und die mitternächtliche der Männer, jeweils von ungefähr 300 000 Gläubigen besucht. Besonders zu beachten war auch die Rolle, die der Arbeiterwelt auf dem Kongreß eingeräumt war: am 23. versammelten sich gegen 200 000 Arbeiter zu einem Sprecher im riesigen olympischen Stadion von Macaranha. Der religiösen Vertiefung dienten Tagungen, die neben dem Kongreß herliefen: eine Wissenschaftliche Akademie für Priester und Ordensleute mit dem Thema der eucharistischen Frömmigkeit und Ansprachen in den vielen Landessprachen der anwesenden Pilger. Bei mehreren Gelegenheiten wurde der „Kirche des Schweigens“ hinter dem Eisernen Vorhang gedacht, und drei leere, mit Blumen geschmückte Thronessel erinnerten an die ihrer

Freiheit beraubten Kardinäle Mindszenty, Stepinac und Wyszynski. Großen Eindruck machte auch die vom Erzbischof von Aleppo gefeierte Liturgie nach maronitischem Ritus und die große Pontifikalliturgie nach byzantinischem Ritus, die Seine Seligkeit Maxim IV., Patriarch von Antiochia und des ganzen Orients, feierte. Die Mehrzahl der Katholiken Brasiliens hatte bisher wohl keine Ahnung von der Existenz nichtlateinischer Riten in der katholischen Kirche.

Die Botschaft des Papstes

Die Botschaft des Heiligen Vaters wies mit ernsten und feierlichen Worten auf die einzigartige Bedeutung des eucharistischen Opfers für die Christen hin, und das gewiß im Hinblick auf die Besonderheit des brasilianischen Katholizismus, der infolge von Priestermangel und Unwissenheit die sakramentalen Heilsquellen erschreckend vernachlässigt. „Schon freut sich Unser Geist im Herrn“, so sagte der Heilige Vater in seiner Ansprache, „wenn er das heilsame eucharistische Apostolat voraussieht, das ihr, wenn ihr nach Hause zurückgekehrt seid, mit Tat und Beispiel ausüben werdet . . . Unter dem Ehrenvorsitz und dem Schutz der Muttergottes von Aparecida, der Patronin Brasiliens und dem Sitz der Weisheit, habt ihr die Geheimnisse des eucharistischen Königtums des Erlösers in all seinen Beziehungen, zur Kirche, seinem eucharistischen Königreich, zu dem Einzelnen, zur Familie und zur Gesellschaft, betrachtet und studiert. Gesegnete Wissenschaft, die für euch und für viele Wissenschaft des Heils sein soll. Die Wissenschaft der Eucharistie ist Licht und ist Feuer: Licht, das leuchten, Feuer, das brennen will. Laßt sie nicht erlöschen! Haltet sie noch, damit sie alles um euch her erleuchte und entflamme! In der Welt gibt es heute dichte Dunkelheiten der Unwissenheit, Kälte der Gleichgültigkeit. Wer weiß wirklich, was das Eucharistie-Opfer, was die Eucharistie-Kommunion ist?“ Der Papst zeigte den Gläubigen in Beantwortung dieser Frage kurz die Lehre von der Eucharistie und die Geheimnisse der von ihr ausgehenden Kräfte auf.

Die Tagung der Internationalen Katholischen Organisationen

Besondere Erwähnung verdienen die Ergebnisse der neben dem Eucharistischen Kongreß herlaufenden Tagung der Internationalen Katholischen Organisationen (die im Frühjahr ihre Arbeiten in den Niederlanden begonnen hatten). In Rio de Janeiro nahmen etwa 400 leitende Persönlichkeiten aus praktisch allen amerikanischen und vielen europäischen Ländern als Vertreter von 31 internationalen katholischen Organisationen teil. Das wichtigste Thema ihrer Tagung war die Verbreitung der kirchlichen Soziallehre. In dem Zehn-Punkte-Programm ihrer Entschlüsse verlangten sie praktische Arbeit im sozialen Bereich auf Grund der Verbreitung der christlichen Soziallehre in allen Ländern. Die Grundforderungen mußten sein: 1. ein der Menschenwürde entsprechender Lebensstandard; 2. eine Sozialordnung, die ein christliches Leben begünstigt; 3. gleiche Möglichkeiten für jeden, seine persönliche Aufgabe zu erfüllen. Alle, Arbeiter, Bauern, Unternehmer, freie Berufe und Universitäten, mußten gemeinsam dazu beitragen, mit spezialisierten Methoden eine christliche Sozialordnung zu schaffen. Andere Fragen, die auf der Tagung behandelt wurden, sind die öffentliche Meinung, Krankenpflege, Jugend,

Katholische Aktion, die Universitäten, die jungen Arbeiter, Film, Erziehung, Pax Romana, die Unternehmerprobleme und die Auswanderungsfragen. In den Entschlüssen wurde auch größere politische Verantwortlichkeit der Christen gefordert, die sich ihrer Pflicht, das öffentliche Leben zu beeinflussen, klarer bewußt werden müßten. Für Lateinamerika insbesondere wurden religiös-soziologische Studien gefordert, um „eine klare und vertrauenswürdige Grundlage für die Planung des Apostolats zu besitzen“.

Auch die Internationale Katholische Auswandererkommission tagte gleichzeitig mit dem Eucharistischen Kongreß. Ihre Entschlüsse betonte die Notwendigkeit, das Volk über die religiöse, sittliche, soziale und wirtschaftliche Bedeutung einer gut organisierten Einwanderung zu informieren. „Als Glieder des mystischen Leibes Christi und in echt katholischem Geist müssen wir uns um die geistigen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Einwanderer kümmern, die sich in unserer Mitte ansiedeln.“

Katholische Schwestern und Gewerkschaften in Kanada

Nach einer Meldung der KIPA vom 2. August ist in Kanada eine wohl einmalige Entschlüsse zur Frage des Verhältnisses von Ordensschwestern und Gewerkschaften veröffentlicht worden. Eine Arbeiterkommission von Manitoba hatte darüber zu entscheiden, ob katholische Krankenschwestern einer Arbeitergewerkschaft angehören können oder nicht. Der Internationale Bund der Handelsangestellten hatte die Auffassung vertreten, die im Krankenhaus von Flin Flon, Manitoba, beschäftigten Grauen Schwestern können keine Mitgliedsbeiträge an die Gewerkschaft zahlen, da sie das Armutsgelübde abgelegt hätten. Demgegenüber hatte die Leitung des Krankenhauses die Ansicht vertreten, sie betrachte die Schwestern als Angestellte. Der Gewerkschaftsvertreter machte geltend, das Krankenhaus wolle die Schwestern nur in die Gewerkschaft „einschmuggeln“, um die vorhandenen Mehrheitsverhältnisse in der Gewerkschaft zu ändern. Die Arbeiterkommission war dennoch der Ansicht, daß die Schwestern ebenso gut wie jeder andere Angestellte und Arbeiter der Gewerkschaft beitreten können.

Vereinigung der katholischen Presse in Australien

Die 52 katholischen Zeitschriften Australiens und Neuseelands haben sich im März dieses Jahres auf einem Kongreß in Sydney in einer Vereinigung („Association of the Catholic Press for Australia and New Zealand“) zusammengeschlossen. Das vorläufige Präsidium bilden: Rev. J. Murtagh (Mitherausgeber des „Advocate“, Melbourne), M. Kelleher (Herausgeber des „Catholic Weekly“, Sydney), Rev. D. O'Connor SJ (Herausgeber des „Messenger of Sacred Heart“), Rev. P. O'Tay (Herausgeber des „New Zealand Tablet“, Neuseeland). Die Statuten der Vereinigung, die bis zum nächsten Kongreß im Juni 1956 in Melbourne vorbereitet sein sollen, werden annähernd denen der „Catholic Press Association“ der USA gleichen.

Im Auftrag des Heiligen Vaters hatte Msgr. Dell'Acqua an den Gründungskongreß eine Botschaft gerichtet, in der er für die katholische Presse die Notwendigkeit betont, „sich mit allen modernen technischen Errungenschaften auf dem laufenden zu halten“. Der Apostolische Dele-

gierte, Msgr. Carboni, hatte seinerseits die Verantwortung und die Pflichten der katholischen Journalisten dargelegt.

Australien und Neuseeland mit ihren zusammen knapp zwei Millionen Katholiken (auf elf Millionen Einwohner) haben die beachtliche Anzahl von 11 katholischen Wochenschriften, 2 Halbmonatsschriften, 28 Monatszeitschriften, 3 Zweimonatsschriften und 8 Vierteljahresschriften. Die Gründung einer katholischen Tageszeitung und einer katholischen Journalistenschule wurde von Msgr. Carboni vorgeschlagen.

Aus den Missionen

Die Bedrohung der Stoßkraft des Apostolats, besonders in Afrika, durch den Mangel an Personal und Mitteln. Missionsgebetsmeinung für Oktober 1955

Die schweren Rückschläge, die das katholische Missionswerk in den kommunistisch beherrschten Gebieten Ostasiens erlitt, haben im Verein mit den Einreisebeschränkungen für ausländische Missionare in mindestens vier Ländern Asiens vielerorts den Eindruck erweckt, als ob westliche Missionare in

der Welt bald beschäftigungslos wären und daß es wohl wenig Zweck habe, in Europa und Amerika um mehr Missionsberufe zu werben. Man übersieht dabei, daß noch vor wenigen Jahren von der Kirchenleitung ein Appell an alle Orden und Kongregationen der Welt gerichtet wurde, der Japanmission zu Hilfe zu kommen, die im Vergleich zur Vorkriegszeit außerordentliche Möglichkeiten bot und bietet. Zwar ist Japans Katholikenzahl klein, aber ihr rein prozentuales Wachstum in den letzten Jahren stellt die Japanmission noch vor die Mission in Belgisch-Kongo, deren Zuwachs die Bewunderung der katholischen Welt erregt. Japan ist eine Schlüsselposition im Fernen Osten, und Japan kann zur Zeit noch unbegrenzt Missionskräfte aufnehmen, wenn sie eine entsprechend sorgfältige und lange Vorbereitung erhalten haben. Auch in Südkorea, auf Formosa, in Malaya, im Vorderen Orient ist für neue westliche Missionare Platz, und Nepal hat in den letzten Jahren die Schranken für katholische Missionseinrichtungen geöffnet, nachdem sie zwei Jahrhunderte geschlossen waren. Schließlich dürfen die Philippinen in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, deren Regierung zwar auch die Tendenz hat, fremden Missionaren Aufenthaltstaxen aufzuerlegen, gegen die man kirchlicherseits zur Zeit jedoch mit Erfolg ankämpft, aber doch nicht ernstlich die Tore für die westlichen Missionare schließen kann und will, weil ihre Tätigkeit für das Bildungs- und Sozialwesen des Landes unentbehrlich ist. Süd-vietnam könnte wegen seiner labilen politischen Lage aus unserer Betrachtung ausscheiden, aber es darf doch erwähnt werden, daß der von Rom ernannte vietnamesische Flüchtlingsbischof zur religiös-sozialen Konsolidierung des Landes die Mithilfe von Klerus und Laien der westlichen Welt dringend erbeten hat, und das trotz der Tatsache, daß die nationalistische Welle, die das Land überzieht, zu einer gewissen Entfremdung von französischen Missionaren und vietnamesischen Priestern führte. Süd-vietnam bleibt religiös dem Westen gegenüber geöffnet, wenn auch die unselige Politik das Verhältnis der vietnamesischen Katholiken nicht nur zur ehemaligen Kolonialmacht, sondern auch zu den Missionskräften beschattete, die einen französischen Paß haben. Keinesfalls soll der schwere Verlust, den die Mission in den kommunisti-

schen Gebieten erlitt, bagatellisiert werden. Er wird durch die noch verbleibenden Missionsaussichten nicht im entferntesten aufgewogen. Aber man muß der Auffassung begegnen, als ob die Tore Asiens generell der Mission geschlossen seien. Die Entwicklung der gesamten Weltlage und die Vielgestaltigkeit der politischen Verhältnisse in Asien dürfen uns die Zuversicht geben, daß sich dort immer Tore öffnen, wenn Tore sich schließen, und daß der westliche Missionar auch in den werdenden einheimischen Kirchen als Helfer, vor allem als Spezialist bei vielen Problemen gesucht bleiben wird. Ist es im übrigen ein Unglück, wenn jetzt die jungen Kirchen Asiens vor die unausweichliche Aufgabe gestellt werden, selbstverantwortlich die Mission in die Hand zu nehmen und selbst nach Lösungen zu suchen, um dem Christentum endgültig Zugang zu den dortigen Kulturen zu ermöglichen? Ist das nicht die Linie, in der die Missionspolitik der Kirche seit langem die Lösung des Missionsproblems in Asien sieht? Auf jeden Fall bleibt aber die Gesamtkirche mit ihrer Pflicht der Missionshilfe für Asien engagiert, wo immer diese Hilfe von außen nicht unmöglich gemacht wird, und die jungen Missionskirchen stehen vor sehr schweren Aufgaben, wenn sie die Missionsarbeit vornehmlich mit eigenem Personal und eigenen Mitteln fortsetzen sollen.

Der Vulkan Afrika

Die Schwierigkeiten der Kirche in Asien, besonders das Missionsdrama in China und den Nachbarländern, haben die Aufmerksamkeit der katholischen Welt weitgehend von Afrika abgelenkt, obwohl dort zur Zeit noch immer die größte Missionsernte winkt. Ja, man wertet die dort erzielten Missionsergebnisse nicht mehr so vorbehaltlos wie früher, weil man fürchtet, daß sich trotz allem in absehbarer Zeit auch in Afrika wiederholen wird, was wir in Asien erlebten. Die Vorgänge in Nordafrika und die Bedrohung der katholischen Bantuschulen in der Südafrikanischen Union (vgl. unsere Meldung auf S. 548) sowie die Unruhe in der auch von den Missionsschulen mit herangebildeten dünnen „Intellektuellenschicht“ des Schwarzen Afrika geben solchen pessimistischen Gedanken Nahrung. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht die Einleitung eines Artikels über die soziale Entwicklung in Afrika, den Erzbischof Edgar A. Maranta von Daresalam in „Worldmission“ (4, 1954) schrieb: „Unvergesslich bleibt der Eindruck, wenn man zum ersten Male den Kilimandscharo sieht. Aus einer riesigen Ebene erhebt sich das imponierende Gefüge dieses vulkanischen Berges, der Hunderte von Meilen weit das Land beherrscht. Der Kilimandscharo scheint mir ein treffendes Symbol des Afrika von heute zu sein. Aus den dunklen Ebenen seiner Vergangenheit und seiner unaufgezeichneten Geschichte erhebt sich ein neues Afrika, gewaltig in seinen Problemen und Zielsetzungen, das wie der Kilimandscharo seiner Natur nach vulkanisch ist. Sein Anblick flößt Schrecken ein, und es wäre Selbsttäuschung, wenn wir sagten, wir betrachteten dies neue Afrika ohne Furcht, ähnlich den Afrikanern der früheren Zeit, die mit Furcht und Zittern zu diesem Berge aufblickten.“ Nun liegen für die Mission die Verhältnisse im Augenblick so: Wenn man das Errungene preisgäbe bzw. den noch immer stellenweise bedeutenden Fortschritt der Apostolatsarbeit zum Stillstand brächte, würde man mit Sicherheit eine politische und soziale Katastrophe heraufbeschwören, während man bei vollstem Einsatz der Kräfte die sichere

Hoffnung hegen kann, eine Konsolidierung der Verhältnisse zu erzielen. Aus der Einsicht in diese Sachlage erwartet die Mission in Afrika die gesammelte Hilfe der katholischen Welt, um so mehr als die augenblicklichen Schwierigkeiten in Asien den Einsatz weiterer Kräfte in Afrika doch nahelegen. In Afrika hat die christliche Mission noch große Stoßkraft, besonders in West-, Ost- und Zentralafrika. Es kann nicht zu einem innerafrikanischen Chaos kommen, wenn in der Mitte des Erdteils die von Norden und Süden drohenden Gefahren von einem unter dem Einfluß des Christentums ruhig sich entwickelnden Mittelafraka (in weitestem Sinne genommen) abgefangen und unwirksam gemacht werden.

Katholische Missionsfortschritte und Gewinne des Islam

Die Afrikamission befindet sich zur Zeit in einer großen Umstellung, die dem rasend schnellen Übergang des Erdteils von seinen alten Kulturstrukturen zur modernen technischen Zivilisation entspricht. Die Probleme sind groß und sind bei weitem nicht gelöst. Aber die Mission hat das Vertrauen, ihrer Herr zu werden, wenn man sie geistig, personell und finanziell nicht im Stiche läßt. Noch immer gibt es Hunderttausende von Katechumenen. 81 % aller Erwachsenentaufen der Missionen im Gebiete der Propagandakongregation kamen im Jahre 1952/53 auf Afrika, nur 11 % auf Asien. Die Höchstzahl von Erwachsenentaufen in Asien war im Berichtsjahr 15 pro Priester, während die entsprechenden Zahlen in Madagaskar, Tanganyika und Nyassaland zwischen 20 und 30 lagen, in Südrhodesien, Französisch-Kamerun, Belgisch-Kongo und Kenya zwischen 30 und 50, in Französisch-Äquatorialafrika, Uganda, Britisch-Westafrika und Ruanda-Urundi zwischen 50 und 100. Demgegenüber steht allerdings der rasend schnelle Fortschritt des Islam, von dem manche glauben, daß er in dem Maße nachläßt, als die Afrikaner die ersehnte soziale Höherstufe im Rahmen der sie umgebenden technischen Zivilisation und im Rhythmus ihrer eigenen Selbständigwerdung ohne den Umweg über die Annahme der Islam-Kultur erreichen können. Andere sehen düsterer: Wenn das Schwarze Afrika nicht bald christlich wird, fällt es dem Islam anheim, dem schon jetzt über 40 % seiner Bewohner angehören. Die Gefahr eines kommunistischen Afrikas wird oft an die Wand gemalt, von manchen aber wegen der andersgearteten seelischen Grundstrukturen Afrikas und seiner ungeheueren völkischen Zersplitterung sowie des entsprechenden Antagonismus der Völkergruppen jedenfalls als unmittelbare Gefahr verneint. Für die Mission ist der Islam, im großen gesehen, die schwerste Drohung. In den Jahren von 1931 bis 1951 stieg nach zuverlässigen Berechnungen der Missionare, die von dem Statistischen Büro der Agenzia Fides bearbeitet wurden, die Zahl der Mohammedaner Afrikas von 44 Millionen (bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 144 Millionen) auf 80 Millionen (bei einer Bevölkerung von 200 Millionen). Der Prozentsatz der Katholiken an der Gesamtbevölkerung stieg in diesen zwanzig Jahren zwar von 3,5 auf 7,5 %, aber von dem Bevölkerungszuwachs der Jahre 1931—51 gewann der Islam 9 %, der Katholizismus nur 4 % (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 261, und Soziographische Beilage Nr. 3).

Personalmangel

In den großen Afrikamissionen, die sich durch starken Zuwachs an Neuchristen auszeichnen, droht die Entwicklung der Kirche nun wegen Personalmangels zum Still-

stand zu kommen, während der Islam wegen seiner andersgearteten Struktur von diesen Sorgen unberührt bleibt. Ja, er plant neue Eroberungszüge. Im Jahre 1954 (vgl. Agenzia Fides, 18. 6. 55) beschlossen die politischen Führer Ägyptens, Pakistans und Saudi-Arabiens in Mekka, nach einem bestimmten Plan zum organisierten Angriff des Islam auf dem afrikanischen Kontinent anzutreten. Die gegen die christliche Mission gerichtete Aktion sollte als antikommunistische Operation getarnt werden, um die Kolonialmächte nicht zu beunruhigen. Ministerpräsident Nasser erklärte bei dieser Gelegenheit, der Islam müsse in alle Ecken des afrikanischen Kontinents getragen werden, denn es sei bedauerlich, die afrikanischen Massen ohne die geoffenbarte Religion zu lassen und dabei den christlichen Missionaren zu gestatten, die Zonen zu erweitern, wo sie bereits Fuß gefaßt haben. Die Gespräche von Mekka blieben kein toter Buchstabe. So wurde z. B. in Tanganyika schon ein mohammedanisches Zentralkomitee gebildet, das u. a. die Glaubenswerbung verstärken soll. Der Missionar, der dies berichtet, schreibt resigniert: „Die Fortschritte des Islam nehmen ein immer rascheres Tempo an... Ob der Islam hier Mehrheitsreligion wird, mag dahingestellt sein. Wir hoffen gern das Gegenteil. Aber unsere Aktionsmöglichkeiten sind sehr beschränkt. Die Zahl der Missionare ist stark zurückgegangen, der jährliche Nachschub äußerst schwach. Seit 1952 hat sich für Tabora und vier Nachbardiözesen das Missionspersonal nur um fünf Einheiten vermehrt, während die Zahl der Christen in der gleichen Zeit von 175 000 auf 262 000 gestiegen ist. Die Priester in den Missionsstationen sind mehr und mehr überbürdet. Man müßte dringend neue Posten gründen, um die Unterweisung der von den Zentren weit entfernten Einheimischen zu ermöglichen und nach und nach die Masse der Bevölkerung zur Taufe zu führen. Zögert man zu lange, so ist Gefahr, daß immer beträchtlichere Gruppen von Heiden zum Islam übergehen.“

In den 40 kirchlichen Sprengeln der Weißen Väter in Afrika hat sich im letzten Jahr die Zahl der Bewohner um 1 156 174 vermehrt. Von diesem Zuwachs sind 767 053 nichtkatholisch, 280 980 katholisch und 108 141 Taufbewerber der katholischen Kirche. Die Priesterzahl nahm aber in diesem Jahr nur um 92 zu. Auf jeden neuen Priester kommen also 4 226 neue Christen und Taufbewerber. Eine ordnungsmäßige Glaubensunterweisung und eine Vertiefung des Glaubenslebens ist unter solchen Umständen selbst bei Zuhilfenahme der Katechisten kaum möglich. Dazu kommt, daß zu den 12 537 Schulen aller Art in diesen 40 Gebieten im Vorjahr noch 1132 neue Schulen hinzukamen. Die Schulen aber binden stellenweise bis zu 50 % der Priester, die also schlechthin in der Seelsorgsarbeit überfordert sind, geschweige denn daß sie starke Kräfte für ein Pionierapostolat freistellen können. — Das Vikariat Kabgaye in Ruanda hatte in den letzten vier Jahren einen Zuwachs von 244 000 Christen (ohne Kinder). Die Missionare mußten also 60 000 Taufen pro Jahr spenden, die Getauften im christlichen Leben erhalten und vertiefen, das wachsende Schulsystem betreuen und gleichzeitig die Pfarrwerke, das Vereinsleben usw. im Rahmen einer sich schnell spezialisierenden Seelsorge in Gang bringen. In den nächsten Jahren wird man allein in Kabgaye 5000 Taufen im Monat spenden müssen! Daß angesichts solcher Lagen der Ausbau der Laienhilfe notwendig ist, vor allem im Schulwesen, ist offensichtlich. Für den Ausbau der Pfarrseelsorge in den blühenden Missionen Afri-

kas wären auch nichtmissionierende Orden heranzuziehen, die sich in Europa auf bestimmte Seelsorgsarbeiten spezialisiert haben.

Musterfall Belgisch-Kongo

Der Prototyp einer Personalkrise größten Ausmaßes ist zur Zeit die Mission im Herzen Afrikas, in Belgisch-Kongo, wo man im Jahre 1952/53 256711 Getaufte zählte, während 1063042 Afrikaner sich in der vierjährigen Taufvorbereitung befanden. Immer mehr Priester werden hier für die Schulen benötigt, um den Schulprogrammen der Regierung zu genügen, immer mehr Professoren für Klerus- und Laienbildung, für soziale Arbeit, für Standseseelsorge usw. Pro Jahr können unter diesen Umständen nur etwa 15 neue Posten in einem Lande besetzt werden, das 81mal größer als Belgien ist! „Die Kirche beherrscht nicht die Lage, und doch drängt die Zeit“, schrieb das Blatt des belgischen Priestermissionsbundes im Juli 1954. Nach der Zeitschrift „Grands Lacs“ (Mai 1955) ist auch der Schwesternmangel im Kongo drückend. Langsam wächst eine einheimische Schwesternschaft, die aber bei dem riesigen Wachstum der Kirche einer Ergänzung durch Schwestern aus der Heimat bedarf. Plötzlich drängt sich jetzt auch die weibliche Bevölkerung zu den Schulen. In zwei Jahren stieg im Kongo die Zahl der Schulumädchen um 50%. „Die Emanzipation der jungen Mädchen“, so sagt P. Vincent de Decker im Leitartikel der obengenannten Zeitschrift, „war lange im Rückstand. Jetzt beschleunigt sie sich sprunghaft. Der Zerfall der alten Sozialstrukturen befreit die schwarze Frau von Bräuchen, die ebenso niederdrückend für ihre Persönlichkeit wie verhängnisvoll für ihre Aufgabe als Mutter und Erzieherin waren. Alle Formen des moralischen Aufstiegs, aber auch alle Formen sittlichen Abgleitens stehen ihr in Zukunft offen. Nie war zweifellos die Anwesenheit der Missionschwester so nötig, nie aber stand ihre Zahl in solchem Mißverhältnis zu den ungeheueren Aufgaben.“ Wir erfahren aus dem Artikel, daß auf einem Gebiet, das räumlich die Größe von über 720 belgischen Provinzen deckt, auf jedes dieser Gebiete nur je drei europäische Ordensfrauen fallen. Und der Verfasser klagt: „Die Größe und Schwere der afrikanischen Probleme läßt uns gleichgültig, aber unsere Verantwortung bleibt. Entweder wird die Kirche in dieser großen Bewegung der Evolution sich durchsetzen, oder sie wird von ihr weggefegt werden... Das Unglück ist, daß wir nicht bereit sind... Manche belgischen Kongregationen, die sich dem Apostolat widmen, zählen über 1000 Ordensfrauen, besitzen aber keine Gründung in Afrika. Bei zahlreichen und bemerkenswerten Initiativen halten sehr viele Institute die Ausbildung ihres Nachwuchses am Rande der Missionsidee. Die Weckung von Berufen, die im Hinblick auf die Missionsarbeit oft so leicht ist, bleibt ihren Bemühungen fremd, um nicht mehr zu sagen. Denn man will sich doch nicht von Kräften entblößen... Man gestatte uns, hier das jüngst gesprochene Wort eines belgischen Bischofs zu zitieren: „Überall ist die Klugheit zur Stelle, und bald wird es keinen Mut mehr geben. Wir gehen an weisen Überlegungen zugrunde. Sie werden es erleben!“ Es wird, wenn wir der Gnade, die in Afrika arbeitet, treu bleiben, der Tag kommen, wo die Zahl der einheimischen Priester und Ordensfrauen genügt, aber bis dahin wird die Schlacht gewonnen oder verloren sein. Dürfen wir es wagen, zu behaupten, daß wir hier nichts tun können?“

Wie es zur Wachstumskrise im Kongo kam

Die Lage in Belgisch-Kongo ist so instruktiv, daß wir sie an Hand der Arbeit von Prof. Dr. V. van Bulck (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 400) über „Das Missionsapostolat von Belgisch-Kongo an einer entscheidenden Wende“ (Studia Missionalia Vol. VIII, Coll. 58, Rom 1953/54) noch näher beleuchten wollen. Nach der Periode des Apostolats des Busches (1890—1930), die man die heroische Epoche der Pioniermissionare nannte und in der man eine „Elite“ in den jeweiligen Grenzen der einzelnen Stämme mit Hilfe von einheimischen Katechisten zu bilden suchte, folgte von 1930 bis 1946 das Apostolat der Pfarrei. Um 1930 hatte die Zahl der Katholiken fast die erste Million erreicht, um sich bis 1946 auf fast 3 Millionen zu erhöhen. Dem methodischen Fortschreiten der Mission und der jährlich um 150 000—200 000 steigenden Christenzahl entsprach (mit Ausnahme der Kriegsjahre) der entsprechend gesteigerte Einsatz neuer Priester und Schwestern. Um das wachsende Schulwesen, das ganz in den Händen der Mission lag, brauchte sich die Regierung in den ersten 50 Jahren fast nicht zu kümmern. Diese leistete nur moralische und finanzielle Hilfe. Immer mehr Kräfte verschlangen indes Schule und Pfarrseelsorge. Mit der Entwicklung des Katechistensystems gelang es den Missionaren, den Vormarsch selbst in den Kriegsjahren, wo keine Missionare einreisten, in Gang zu halten, während die einheimischen Sekretäre und Lehrer die Hauptstütze der Pfarrseelsorge wurden. Aber im Jahre 1947 fühlten sich die Missionare, von denen viele gesundheitshalber Heimaturlaub nehmen mußten, endgültig überlastet. Dennoch mußte die Entwicklung der Schulen entsprechend dem gesteigerten Bildungsbedürfnis weitergehen. Um 1952 war mehr als die Hälfte der Missionare in der Schule tätig. Die finanzielle Belastung durch die Schulen wurde immer drückender, da die Zuschüsse der Regierung gerade nur für Neubauten reichten. 44% der Jugend des Kongo besucht heute in einem Lande, das zu einem Drittel katholisch ist, die fast ausschließlich von den Missionen geleiteten Schulen. Die „Schulfront“, an der die Missionare zu kämpfen hatten, gesellte sich zur „Apostolatsfront“. Die letztere litt dabei Schaden. Es entstand eine echte Wachstumskrise. Dazu brachte die industrielle Entwicklung im Kongo eine ungeheuerere innere Wanderung in die Städte und Industriezentren. Neue Seelsorgszentren mußten in Eile gegründet werden, alte standen von der Bevölkerung fast verlassen da. Soziale Arbeit, Einrichtung von Spezialseelsorge an den neuen Zentren stellten Anforderungen an den Missionsstab, denen die Zahl der neu einrückenden Missionare nicht mehr entsprach. Zur Schul- und Apostolatsfront gesellte sich als dritte die „soziale Front“.

Versuche zur Lösung der Krise

Ohne sich Illusionen über die Schwierigkeiten der Lösung der Krise hinzugeben, hat man sich nach P. van Bulck auf folgende Richtlinien geeinigt: Für alle Werke, für die der Priester nicht unbedingt vonnöten ist, will man an die Mithilfe apostolisch gesinnter (ausländischer) Laien appellieren. Missionare und Laien aber sollen möglichst bald einheimische Laiengruppen ausbilden, die ihnen bei jeder Art von Tätigkeit helfen, um dann die Initiative sofort den Einheimischen zu übergeben, wenn dies vernünftigerweise geschehen kann. Die ausländischen Laien sollen aufs sorgfältigste ausgesucht werden. Man kann nur eine Elite gebrauchen, weil das Wohl eines ganzen Kontinents davon

abhängt. Als Spezialisten sollen diese Laien eine sorgfältige Ausbildung erhalten. Schließlich will man eine Ordnung der Werke feststellen, nach der nur immer das jeweils Wichtigste und Dringendste angepackt wird.

Die Personalprobleme in den anderen großen Afrika-missionen sind ähnlich geartet. Überall tritt beim Ausbau der einheimischen Kirche und des Schulwesens sowie bei der Umstellung auf die Seelsorgslage in der technischen Zivilisation der gleiche akute Mangel an Kräften ein, der nicht nur das Werk der Glaubenserhaltung, sondern den Vormarsch der Kirche bedroht, während Islam, Sekten, Kommunismus keinen Helfermangel haben, weil sie die Massen der Laien in Marsch setzen. Die Afrikamission braucht gewiß zusätzlich Priester und Ordensfrauen, um den Aufgaben der Stunde gerecht zu werden, von denen die Heranbildung einheimischer Priester bzw. die Arbeit zur Hebung der Frau vordringlich sind. Sie braucht aber vor allem den klugen Einsatz westlicher Laienapostel, die mit den Priestern beschleunigt ein krisenfestes apostolisch gesinntes einheimisches Laienapostolat gestalten helfen, das im Schulwesen, im kirchlichen Organisationsleben, im Berufs- und öffentlichen Leben seinen Mann stellt. War das Königsproblem der Mission lange nur der einheimische Klerus, so hat jetzt die Stunde des katholischen Laien geschlagen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 400). Sonst werden die nichtchristlichen Laien das neue Afrika allein gestalten und die Kirche entmachten. Die durch die Missionsschulen gegangenen „Evoluierten“ geben vielerorts Anlaß zu Besorgnissen. Es gilt den Gründen nachzuspüren und die Gebildetenformung den Erfordernissen der sich rapide ausbreitenden Zivilisation anzupassen. Hier sind die Erfahrungen unserer westlichen apostolischen Laienelite unentbehrlich. Ebenso sicher ist aber, daß ihr Einsatz nur fruchtbar wird, wenn sie daheim und in der Mission selbst zunächst eine gründliche Einführung in die Probleme erhalten. Man muß sich also ernstlich entschließen, den „Laienmissionar“ zu formen und einzusetzen. Diese Umstellung in der Missionsstrategie erfordert neue finanzielle Anstrengungen. Die Ausbildung der Gebildetenelite in Gestalt der einheimischen Priester forderte große Opfer. Größere sind vielleicht vonnöten, um nun eine Laienelite zu schaffen, die mit den Priestern die Zukunft der katholischen Kirche Afrikas sicherstellt.

Die Durchführung des Bantu-Schulgesetzes in der Südafrikanischen Union

Seit dem 1. April ist die berüchtigte Bantu Education Act der Südafrikanischen Union in Wirkung getreten (vgl. Herder-Korresp. ds. Jhg., S. 317 ff.). Das Gesetz besagt, daß der Staat alle Schulen für die schwarze Bevölkerung Südafrikas in eigene Hand nehmen will; die Missionsschulen der verschiedenen christlichen Kirchen, die bisher fast ausschließlich die Sorge für die Schulbildung der Negerkinder übernommen hatten und aus diesem Grund erhebliche staatliche Zuschüsse erhielten, sollen aus dieser Rolle verdrängt werden: sie wurden vor die Entscheidung gestellt, entweder ihre Schulen dem Staat ganz zu übergeben oder sie ihm zu verpachten, dabei die Erziehung selber weiterzuführen, doch unter staatlicher Kontrolle, oder aber sie selbständig weiterzuführen, jedoch mit progressiv gekürzten Subventionen, die bis Ende 1957 völlig eingestellt werden würden.

Einzig die katholische Kirche hat den Mut aufgebracht, diese letztere Alternative zu wählen. Die katholischen Schulen für Bantukinder sind geöffnet geblieben, obwohl

die staatlichen Zuschüsse um 25% gekürzt sind. Der südafrikanische Episkopat hat sich, um den Ausfall an Geldern einigermaßen überbrücken zu können, schon vor dem 1. April mit Aufrufen an seine Gläubigen gewandt, durch Spenden zur Erhaltung der katholischen Eingeborenen-schulen beizutragen — im Jahre 1955 müssen Summen im Wert von 800 000 DM aufgebracht werden, um die Ausfälle auszugleichen, von denen rund 750 katholische Missionsschulen mit rund 120 000 Bantukindern betroffen wurden. An diesen Schulen standen 2333 schwarze und weiße Lehrer, Laien und Ordensleute, im Dienst.

So konnten nach dem 1. April rund 600 Bantuschulen der katholischen Missionen geöffnet bleiben. Die Missionsschulen der anderen Konfessionen haben, mit einer Ausnahme, ihre Schultätigkeit eingestellt und ihre Schulgebäude dem Staat verpachtet. Die Ausnahme bildet die Niederländische Reformierte Kirche (die, wie wir früher berichteten, die Rassentrennungspolitik der Südafrikanischen Regierung mit theologischen Gründen stützt!); diese arbeitet unter Staatskontrolle und im Sinne des Bantuschulgesetzes weiter. Die anglikanische Diözese Johannesburg hat ihre Schulgebäude nicht dem Staat übergeben, sondern sie gänzlich geschlossen.

Man zählt gegenwärtig rund 950 000 schulpflichtige Bantukinder in der Südafrikanischen Union, für die 5000 Schulen existieren. 22 000 schwarze Lehrer unterrichten an diesen. Demgegenüber ist der Bruchteil, den die katholischen Schulen verwirklichen, bescheiden, und die Verhältnisse nähern sich bereits bedenklich dem Schulmonopol, das die Regierung anstrebt. Ihr Ziel ist dabei, die Erziehung der Schwarzen im Sinne ihrer Rassengesetzgebung zu lenken, d. h. sie zum Bewußtsein ihrer Unterordnung unter die Weißen zu erziehen und ihnen keine Kenntnisse zu vermitteln, die dieses Bewußtsein stören könnten.

Die erste Reaktion auf das Inkrafttreten des Bantuschulgesetzes war Anfang April ein ausgedehnter Schulstreik der Bantukinder, den der African National Congress, eine stark links gerichtete politische Organisation der Schwarzen, propagiert hatte. Viele Schulen waren in den ersten beiden Aprilwochen so gut wie leer; auch einige katholische Schulen hatten im Gefolge dieser Propaganda in dieser Zeit nur wenige Schüler. Doch wurde der Schulboykott von verantwortlichen afrikanischen Führern von Anfang an bedauert. Die Catholic African Union erließ auch bald einen Aufruf an die Eltern, ihre Kinder nicht vom Schulbesuch abzuhalten, sondern sie vielmehr zu schicken, wofür nur keine körperliche Gefahr für sie bestünde (hie und da wurden Kinder auf dem Schulweg als „Streikbrecher“ belästigt).

Stellungnahme des Episkopats

Die Regierung drohte auf diese Streiks hin, an denen etwa 7000 Schüler in Johannesburg teilnahmen, die Eingeborenen-schulen überhaupt zu schließen, vielleicht sogar auf Jahre hinaus. Nach und nach stellte sich die Ordnung unter diesem Zwang wieder her. Anfang Juni gab der Erzbischof von Pretoria, Msgr. Garner, auf dem jährlichen Katholikentag der Erzdiözese Pretoria einen Überblick über die Lage in den katholischen Bantuschulen. Er sagte, daß die Lehrer, die in diesem Jahr nur 75% ihres früheren Gehalts bezögen, mit der Aussicht, im nächsten Jahr nur noch 50% zu erhalten, sich wunderbar bewährt haben. Was die Schüler betrifft, so hätten die Höheren Schulen

kaum einen Schüler verloren; es gebe wohl unter den kleineren Schulen eine, die 60% ihrer Schüler eingebüßt habe; aber im allgemeinen sei auch in den Elementarschulen das Bild ermutigend. Am erstaunlichsten war, daß auch nichtkatholische Lehrer an den katholischen Schulen die gleichen Opfer wie die Katholiken auf sich genommen haben. Erzbischof Garner erklärte ferner, es sei für die Bischöfe ein bitterer Entschluß gewesen, daß sie nun, außer in Fällen wirklicher Armut, gezwungen seien, Schulgeld zu erheben. Wer dies nicht zahlen wolle oder könne und seine Kinder auf die religionslose Staatsschule schicke, solle jedoch auch dann nicht befürchten müssen, daß die Kinder in ihrer religiösen Betreuung vernachlässigt werden; sie würden Religionsunterricht und geistliche Leitung finden. Um neue Geldquellen für die Bantuschulen zu erschließen, wollen sich die Bischöfe zunächst an die katholischen Schulen für weiße Kinder wenden (die betreffenden Schulen in Pretoria haben daraufhin großzügige Spenden gemacht); danach kommt finanzielle Hilfe von Rom in Betracht. Trotz solcher Hilfen wird die Lage der Missionsschulen auf die Dauer nicht einfach sein. Insbesondere trifft das für die rein afrikanischen (d. h. schwarzen) Diözesen zu, wo die Bevölkerung erheblich ärmer ist und keine weißen Katholiken den schwarzen helfen können. Für diese ist allerdings ein nationaler Schulfonds gegründet worden.

Nachdem der südafrikanische Minister für Eingeborenenfragen, Verwoerd, Anfang Juli nochmals darauf hingewiesen hat, daß die Unterstützungen an die katholischen Missionsschulen bis Ende 1957 vollständig eingestellt sein werden, hat auch der Erzbischof von Durban, Msgr. Hurley, sich nochmals zur Lage der katholischen Bantuschulen geäußert. „Die Sorge für die Schulen für katholische Afrikanerkinder ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Apostolats“, sagte er. „Wir glauben daran, daß Religion und weltliche Erziehung eins sind und nicht getrennt werden dürfen“, wenn die Religion nicht zugrunde gehen soll. Für die Selbständigkeit eines kirchlichen Schulwesens ohne staatliche Hilfe wies Erzbischof Hurley auf die Vereinigten Staaten, Australien und Neuseeland als Vorbilder hin. Doch betonte er auch, daß die neue Lage große Opfer verlange. „Es wird schon ein großes Problem sein, zu behalten, was wir jetzt besitzen“, sagte er zum Schluß. „Und außerdem wissen wir, daß wir aus all den neuen afrikanischen Städten ausgeschlossen sein werden.“

Auftakt zur Verfassungsänderung

Diese letzte Bemerkung bezieht sich auf die Aussiedlung aller Schwarzen aus den großen Städten Südafrikas, von der wir (ds. Jhg., S. 321) berichtet haben. Das Regierungsprogramm der Rassentrennung kann inzwischen nicht ohne List so durchgeführt werden, wie es seine Urheber wünschen. Eine solche List ist Mitte Juni durch die Änderung der Zusammensetzung des Südafrikanischen Senats durchgeführt worden. Am 14. und 16. Juni wurde in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz vom Senat angenommen, durch das seine Mitgliederzahl von 48 auf 89 erhöht wird. Da die Senatoren von der Regierung ernannt werden, verfügt diese nunmehr in beiden Abgeordnetenhäusern zusammen über die Zweidrittelmehrheit (bisher hatten sie nur die einfache Mehrheit), die zu verfassungsändernden Beschlüssen notwendig ist. Ein solcher Beschluß wird demnächst zur Abstimmung kommen: getrennte Wahllisten für Weiße und Farbige und Abschaffung des

Wahlrechts der wahlberechtigten Kapneger. Vor Ende des Jahres soll der Senat aufgelöst werden. Das nach den neuen Wahllisten gewählte Parlament kann dann eine neue Verfassung im Sinne der „Apartheid“, der strengen Rassentrennung ausarbeiten. Übrigens wird vermutlich auch die Organisation des Obersten Gerichtshofs abgeändert werden, der bisher noch gegen gewisse Maßnahmen als verfassungswidrig protestieren konnte und das auch getan hat. Ein Protest mit der Unterschrift von nahezu 300 Universitätsprofessoren aus der ganzen Südafrikanischen Union, die diesen Gesetzesentwurf den ersten Schritt zur Errichtung eines autoritären Regimes nannten und erklärten, er stehe im Widerspruch zu den Grundsätzen der westlichen Demokratie, blieb völlig unbeachtet.

Die religiöse Lage in der Volksrepublik Vietnam Für den Auszug der Flüchtlinge aus dem kommunistischen Nordvietnam, von dem wir zuletzt im März dieses Jahres (S. 258) berichtet haben, war ursprünglich der 20. Mai als letzter Termin angesetzt; diese Frist ist dann aber noch einmal um zwei Monate, bis zum 20. Juli, verlängert worden. Nach diesem Datum hat sich die Regierung von Nordvietnam auf keine weitere Verlängerung mehr eingelassen. Sie stellte sich auf den Standpunkt, nur mit einer vollständigen Freizügigkeit zwischen Nord und Süd sich einverstanden erklären zu können, nicht aber mit Fortsetzung der bloßen Umsiedlungsaktion. Darauf ließ sich aber wiederum Südvietnam nicht ein, für das die volle Freizügigkeit Überschwemmung mit kommunistischen Propagandisten in Form von Wirtschafts- und kulturellen Missionen bedeutet hätte. Im übrigen hat die zweimonatige Verlängerung der Umsiedlungserlaubnis nicht viel bedeutet. In diesem Zeitraum gestattete Nordvietnam ungefähr 1700 Personen, in den Süden abzuwandern, während umgekehrt ungefähr 1800 aus dem Süden in den Norden übersiedelten. Letztere umfaßten auch etwa 600 Plantagenarbeiter, die schon vor mehreren Jahren aus dem Norden in den Süden gekommen waren. Alle diese Umsiedler auf beiden Seiten hatten ihren Umsiedlungsantrag bereits vor dem ursprünglichen Schlußtermin am 20. Mai gestellt; es ist keine Umsiedlungserlaubnis bekannt geworden, die nach diesem Datum beantragt worden wäre. Die Erlaubnis, in den Süden abzuwandern, erhielten in Nordvietnam hauptsächlich ältere Leute, Frauen und Kinder. Ein Mitglied der Internationalen Umsiedlungskommission sagte selber, die Viet-Minh hielten die Ehemänner und Väter zurück in der Hoffnung, daß dann auch Frauen und Kinder später wieder in den Norden zurückkehren würden. Die internationale Kommission war gegen solche Maßnahmen, die die Familien zerriß, machtlos. Die Kommission wagte nie, Ausreisegenehmigungen für ganze Familien en bloc zu beantragen. Man nimmt an, daß durch die Machenschaften der Auswandererbüros im letzten Jahr gegen 3000 Familien auseinandergerissen worden sind; ungefähr 1900 Frauen, deren Männer in den Süden ausgewandert sind, ungefähr 1100 Männer, deren Frauen und Kinder den Süden erreicht haben, werden im kommunistischen Norden festgehalten. (Man hat diese Zahlen auf Grund eines flüchtigen Überblicks errechnet, den die Internationale Kommission sich in einem der südvietnamesischen Flüchtlingslager verschafft hat.)

Immer noch leben aber heute gegen 600 000 Katholiken inmitten einer andersgläubigen Bevölkerung von 12 bis

13 Millionen in Nordvietnam. Diese werden von der nordvietnamesischen Religionsgesetzgebung betroffen.

Die neue Religionsgesetzgebung in Nordvietnam

Ende März dieses Jahres hatte die Nationalversammlung der Volksrepublik eine Erklärung über die religiösen Freiheiten herausgegeben, die sechs Punkte umfaßte. Diese sechs Punkte garantierten:

1. das Recht auf „freien Glauben“ und Kultfreiheit für alle Bürger sowie die Freiheit, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen religiösen Charakters in den Grenzen des geltenden Rechts zu veröffentlichen;

2. die Fülle der Bürgerrechte für Priester und Gläubige bei Beobachtung aller aus diesen Rechten erfließenden Pflichten;

3. Schutz und Ehrfurcht für alle Kultstätten;

4. Schutz der Schulen, kulturellen, sozialen, industriellen und kommerziellen Organisationen der verschiedenen Konfessionen im Rahmen des Gesetzes;

5. in bezug auf die von der Agrarreform vorgesehenen Konfiskationen besondere Befreiungen des Pfarr- und Tempelbesitzes, so daß dieser für die Kosten für den Kult und den Unterhalt der Religionsdiener aufkommen kann. Die Kultdiener, die Reisfelder besitzen, diese bebauen lassen und davon Einkünfte beziehen, sollen nicht auf der Liste der Grundbesitzer geführt werden, vorausgesetzt daß sie das Regierungsprogramm erfüllen;

6. doch werden alle bestraft werden, die unter dem Vorwand der Religion die Einheit, den Frieden, die Unabhängigkeit und die Demokratie bedrohen oder die die Gläubigen von der Erfüllung ihrer Bürgerpflichten abhalten oder die Gedankenfreiheit anderer gefährden.

Diese an sich schon reichliche Hintertüren für staatliche Einmischung offenlassende Erklärung wurde am 14. Juni durch ein Dekret des Präsidenten der Volksrepublik Vietnam, Ho Chi Minh, kommentiert (der „Osservatore Romano“ referierte das Dekret ausführlich am 5. August). Dieses Dekret, das 4 Kapitel und 16 Artikel umfaßt, bestätigt die „Freiheiten“, betont aber vor allem die „Pflichten“. So heißt es zur Glaubensfreiheit: „Wenn die Kultdiener die Religion predigen, haben sie die Pflicht, den Gläubigen zugleich Vaterlandsliebe, Bewußtsein ihrer Bürgerpflichten und Achtung vor den demokratischen Autoritäten und den Gesetzen der Volksrepublik einzuflößen.“ Auf Grund dieser letzten Bestimmung kann natürlich die Zusicherung der Kult- und Glaubensfreiheit jederzeit zunichte gemacht werden. Wenn in dem Dekret die Strafandrohungen für die, die „unter dem Vorwand der Religion“ Friede, Einheit, Unabhängigkeit, Demokratie und „das Denken anderer“ bedrohen, wiederholt werden, so ist es offenbar, daß jede missionarische Tätigkeit als Bedrohung des Denkens anderer ausgelegt werden kann. Bezüglich des Rechtes der Konfessionen, Schulen zu halten, heißt es, diese Schulen müßten „ihr Lehrprogramm dem Erziehungsprogramm der Regierung anpassen“; Religionsunterricht darf nur außerhalb der Schulstunden und nur an Schüler, die es verlangen, erteilt werden. Das bedeutet, daß der Staat hier von der Kirche einen unentgeltlichen Dienst erwartet, wo er vielleicht selbst nicht in der Lage ist, Schulen ins Leben zu rufen. Daß das „Erziehungsprogramm der Regierung“ einen Geist vermittelt, der für die katholischen Schulen untragbar ist, ist klar.

Hinsichtlich der Ländereien, die den Kirchen und Tempeln zur Nutznießung überlassen werden sollen, wird die Entscheidung darüber, wieviel Boden ihnen gelassen werden soll, der Dorfbevölkerung in die Hand gegeben; diese Entscheidung soll von der Provinzialverwaltung bestätigt werden. Das bedeutet, daß die theoretisch zugestandene Ausnahmeregelung praktisch „auf demokratischem Wege“ annulliert werden kann. Zudem können die Priester mit Abgabepflichten belegt werden, die es ihnen unmöglich machen, ihr Land zu behalten.

Zum Schluß wird in dem Dekret erklärt, daß die bürgerlichen Autoritäten sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Religionen einmischen werden. Es wird ausdrücklich betont, daß im Falle der katholischen Kirche die Beziehungen zum Heiligen Stuhl zu den inneren Angelegenheiten gehören.

Noch einmal wird festgestellt, daß die Glaubens- und Kultfreiheit ein Recht des Volkes sei und daß die bürgerliche Autorität dem Volk helfen werde, dieses Recht auszuüben. In diesem Satz vermutet der „Osservatore Romano“ eine Anspielung auf die „nationalen Kirchen“, die jede Volksrepublik bisher aufzuziehen versucht hat. Auch in der nordvietnamesischen Volksrepublik fehlen solche Versuche nicht; sie sind jedoch bisher erfolglos geblieben.

Marxistischer Kommentar

Die Zeitung der kommunistischen Partei Nordvietnams in Haiphong, „Nhân Dân“, hat dieses Dekret am 17. Juni veröffentlicht und ihm einen Kommentar mitgegeben, in dem es eindeutig in gut marxistischer Art heißt: „Die Partei erkennt keine geistigen Wesen an... Aber gemäß dem dialektischen Prinzip Karl Marx' erkennt die Partei an, daß Religion ein objektives Faktum in der Gesellschaft ist. Religion entsteht, entfaltet sich und verschwindet im Gefolge der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes... Andererseits erkennt die Partei immer an, daß Religion ein Gegenstand der Freiheit des Glaubens und Denkens des Bürgers ist und nicht durch Gewalt oder Verordnung abgeschafft werden kann.“ Indessen werden andere Mittel angewandt: Einschüchterung, Konfiskation, Verhaftung oder Ausweisung von Priestern auf Grund falscher Beschuldigungen und dazu heftige anti-religiöse Propaganda.

Ökumenische Nachrichten

Um das lutherische Hirtenamt Anlässlich unserer Meldung über die Anglikanische Kirche und die Ämter der „Kirche von Südindien“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 501 f.) wiesen wir darauf hin, daß der sogenannte „geschichtliche Episkopat“ auch auf jene deutschen Lutheraner eine Anziehungskraft ausübt, die in ihrer Besinnung auf das Wesen der Kirche eine Wiederanknüpfung an die episkopale Kontinuität des Amtes für geboten halten, teils weil die lutherische Staatskirche Schwedens diese Kontinuität behauptet, teils weil man dem anglikanischen Gedanken folgt, daß der geschichtliche Episkopat ein Mittel sei, der Einheit der Kirche zu dienen. Es liegen nun einige neuere Arbeiten von Lutheranern dieser Richtung über die Kirche und das Hirtenamt vor. Obwohl sie nicht repräsentativ für das ganze deutsche Luthertum sind, haben sie doch ein Gewicht. Sie bedürfen einer kurzen Erklärung, damit katholische Leser, die in